


85. Sitzung, Montag, 16. Januar 2017, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 5592
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5592

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Max Homberger, Wetzikon

KR-Nr. 2/2017 Seite 5592

3. Streichung Förderprogramm Wohnqualität

Dringliches Postulat von Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 21. November 2016

KR-Nr. 375/2016, RRB-Nr. 1264/21. Dezember 2016 (Stellungnahme) Seite 5593

4. Gewaltentrennung im Veterinärbereich / Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2016

Vorlage 5168b Seite 5595

5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 20. Dezember 2016

Vorlage 5313a..... Seite 5604

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 5647

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

Traktandum 5, Titel «Änderung des Einführungsgesetzes (EG) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 13. Juni 1999», abzusetzen.

Am Donnerstag ist ein Antrag der Grünliberalen verschickt worden. Bis dahin kannte offenbar niemand diesen Antrag. Er konnte also weder in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) noch in den Fraktionen besprochen werden. Da er aber doch von grösserer Bedeutung und grösserer Tragweite ist, bitte ich Sie jetzt, das Traktandum für heute abzusetzen und den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, den Antrag der GLP sorgfältig zu diskutieren. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Es ist nicht so, dass man das Einführungsgesetz zum KVG nicht gründlich hätte diskutieren können. Und dieser Antrag, der Rückweisungsantrag, der ist also auch nicht von einer derartigen Qualität und Quantität, als dass man noch Monate brauchen würde, um sich darüber schlüssig zu werden, ob man ihm folgen könnte oder eben nicht. Sie können ihm ja heute folgen, wenn wir dann auf dieses Gesetz eingetreten sind oder eben vielleicht sogar nicht darauf eintreten, je nachdem. Also Zeit hat man genug. Wenn das Schule macht,

was du jetzt hier beantragst, Esther, dann kann man bei jedem Gesetz, immer bevor die Diskussion im Rat ansteht, einen Rückweisungsantrag stellen. Und dann kommt die Argumentation «Wir konnten das nicht mehr in der Fraktion besprechen». So kann das nicht gehen, das ist reine Verzögerungstaktik. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Absetzungsantrag nicht zu. Setzen wir die Beratung ordnungsgemäss fort.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich gebe Herrn Trachsel absolut recht, man sollte es ordnungsgemäss machen können. Aber das heisst auch, dass man mindestens für eine Fraktionssitzung – und nicht Monate, wie Sie jetzt gesagt haben – Zeit haben müsste, um darüber zu sprechen. Es ist auch so, dass wenn ein Antrag der Regierung kommt und dieser aus Sicht der Regierung zu spät kommt, wir dann diejenigen sind, die nicht mehr seriös arbeiten können, diejenigen, die zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Regierung gesetzliche Abläufe mit Referendumsfrist und anderem nicht einhalten will, nur weil sie der Meinung ist, es pressiert. Dann sind doch nicht wir die «Lölis», die hier machen müssen, was sie will. Wir sind immer noch der Kantonsrat und wir entscheiden das. Ich bin klar der Meinung, dass wir ordnungsgemäss, wie Herr Trachsel das sagt, auch entsprechend die Abläufe durchziehen sollten. In diesem Sinne werden wir den Rückweisungsantrag natürlich unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist eine gutgelebte Tradition in unserem Rat, dass in Kommissionen jeweils gefragt wird, ob die Fraktionen abstimmungsbereit sind. Und wenn eine Fraktion sagt «Ich hätte gern noch eine Fraktionssitzung zwecks Meinungsbildung, damit wir anschliessend Beschluss fassen können», dann wird diesem Anliegen in der Regel stattgegeben. Hier geht es letztlich um dasselbe: Am Donnerstag wurde uns mittels Ratspost ein Rückweisungsantrag zugestellt. Wir möchten gern in der Fraktion heute über Mittag über diesen diskutieren können. Ich hätte wenig Verständnis, wenn bei einem Antrag von solcher Tragweite diesem Anliegen nicht stattgegeben würde. Ich bitte Sie, den Antrag von Esther Guyer zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Esther Guyer abzulehnen und an der Traktandenliste festzuhalten.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren entsprechend fort, wie in der Traktandenliste vorgesehen.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 84. Sitzung vom 9. Januar 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredits 2010–2013 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes**

Vorlage 5321

- **Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung)**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5323

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über die politischen Rechte (GPR)**

Vorlage 5322

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5324

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Max Homberger, Wetzikon

KR-Nr. 2/2017

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) vor:

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach).

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Thomas Forrer als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Streichung Förderprogramm Wohnqualität

Dringliches Postulat von Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 21. November 2016

KR-Nr. 375/2016, RRB-Nr. 1264/21. Dezember 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für das Förderprogramm Wohnqualität, welches aus dem Flughafenfonds finanziert wird, die komplette Streichung zu prüfen.

Begründung:

Ersteller und Vermieter von Wohnungen in der von Fluglärm belasteten Flughafenregion haben für eine gute Marktfähigkeit ihrer Immobilien ein ureigenes Interesse, sinnvolle Lärmschutzmassnahmen zu realisieren. Die Anreizwirkung des Förderprogramms Wohnqualität ist daher minim. Im Rahmen der LÜ16 hat der Regierungsrat bereits beschlossen, die Fördermittel zu reduzieren. Aufgrund der geringen Anreizwirkung soll die Förderung ganz gestrichen werden. Der Flughafenfonds selber bleibt unangetastet, vielmehr stehen die Mittel für wirksamere Massnahmen zur Verfügung.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss kantonalem Richtplan, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», den der Kantonsrat am 24. März 2014 festgesetzt hat, sind innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) die zeitgemässe Erneuerung und die qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes aktiv zu fördern. Als Fördergebiet wurde das Gebiet innerhalb der AGL gemäss kantonalem Richtplan gewählt. Sie umfasst definitionsgemäss das Gebiet, in dem der Immissionsgrenzwert gemäss Lärmschutz-Verordnung des Bundes (SR 814.41) überschritten ist oder in Zukunft mit Überschreitungen zu rechnen ist. Die Empa hat in ihrem Bericht «Zürcher Fluglärm-Index ZFI, Vorstudie Sensitivitätsbetrachtungen Abgrenzungslinie für das Jahr 2009» von 2011 nachgewiesen, dass im Gebiet der AGL die Wirksamkeit von zusätzlichen Schallschutzmassnahmen auf den ZFI-Monitoringwert am grössten ist und knapp 40% der ZFI-Betroffenen von zusätzlichen Fördermassnahmen profitieren könnten. Das Ende 2012 eingeführte Förderprogramm Wohnqualität Flughafenregion (WQF-Programm) hat sich auf verhältnismässig tiefem Niveau eingependelt. Dies ist in Anbetracht der gesamtschweizerischen, mittleren Erneuerungsrate des Gebäudeparks von rund 1% wenig erstaunlich, zumal die natürlichen Sanierungszyklen durch Förderprogramme kaum beschleunigt werden können. Dennoch zeigen nähere Betrachtungen des Gebäudeparks in der Flughafenregion, dass in der gesamthaften Erneuerung bzw. dem Ersatzneubau grösserer Siedlungen aus den 1940er- und 50er-Jahren noch beträchtliche Potenziale liegen. Hier besteht insbesondere für institutionelle Anleger ein erheblicher finanzieller Anreiz, die in die Jahre gekommene Bausubstanz energetisch und schalltechnisch bestmöglich zu erneuern und gleichzeitig die Siedlungsqualität zu verbessern. Dies belegen auch die Zusicherungen für Förderbeiträge von über 1 Mio. Franken für Ersatzneubauten im 2015.

Rechtlich stützt sich das WQF-Programm auf § 3 Abs. 4 und 5 des Flughafengesetzes (LS 748.1) und auf §§ 10ff. der Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (LS 748.15). Finanziert wird das Programm aus dem Zinsertrag des Flughafenfonds. Dieser wurde mit dem Erlös geäufnet, den der Kanton aus der Verselbstständigung des Flughafens (Volksabstimmung vom 28. November 1999) erzielt hatte. Die Verwendung dieser Gelder ist zweckgebunden und im Flughafenfondsgesetz vom 20. August 2001 (LS 748.3) geregelt. Da das WQF-Programm – wie erwähnt – aus dem Zinsertrag des Flughafenfonds finanziert wird, beansprucht es weder Steuergelder noch Gelder aus dem eigentlichen Fondsbestand. 2015 wurden für Sanierungen För-

derbeiträge von rund Fr. 94000 (Vorjahr: Fr. 160000) ausbezahlt und von rund Fr. 214000 (Vorjahr: Fr. 170000) zugesichert. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern und die schalltechnische Sanierung von Dächern. Zu dem konnten 2015 für Ersatzneubauten Förderbeiträge von über 1 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 30000) zugesagt und von Fr. 140000 (Vorjahr: Fr. 10000) ausbezahlt werden. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) wurden die budgetierten Mittel bereits um 0,3 Mio. Franken für 2017, um 0,4 Mio. Franken für 2018 und um 0,5 Mio. Franken für 2019 gekürzt. In diesem Budget enthalten sind ausserdem die gemäss § 4 lit. d des Flughafenfondsgesetzes vorgesehenen Aufwendungen für Gemeinden im Bereich der Raumplanung, die auf den Betrieb des Flughafens zurückzuführen sind. Eine weitere Kürzung würde dann auch auf die Beiträge an die Gemeinden in der Flughafenregion zurückfallen. In Anbetracht der dargelegten Wirksamkeit der Massnahmen zur Senkung des ZFI-Monitoringwerts erscheint eine weitere Kürzung der Mittel für das Programm WQF nicht zielführend. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 375/ 2016 nicht zu überweisen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Aufgrund der Stellungnahme der Regierung haben wir uns entschieden, das Postulat zurückzuziehen, da die anvisierte Möglichkeit, dass der Regierungsrat auch die Flexibilität haben sollte, eine sinnvolle Nutzung der Mittel einzusetzen, durch das Postulat nicht möglich ist. Besten Dank für das Verständnis.

Das Postulat KR-Nr. 375/2016 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gewaltentrennung im Veterinärbereich / Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes

Antrag der Redaktionskommission vom 9. November 2016

Vorlage 5168b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat sich mit der Vorlage befasst und folgende Änderungen vorgenommen:

Es ist unüblich, dass in einem Gesetz, wie in der a-Vorlage in Paragraph 3 Absatz 4, ein Amt explizit genannt wird. Normalerweise wird dessen Tätigkeitsbereich umschrieben. Daher wird in der b-Vorlage die Änderung vorgenommen, indem «das für das Veterinärwesen zuständige Amt» genannt wird.

In der Übergangsbestimmung wurde in Absatz 1 eine einfachere Formulierung beschlossen. Bei der Übergangsbestimmung Absatz 2 handelt es sich um einen Fall der Sunset Legislation. Die Redaktionskommission versteht die Formulierung der a- und b-Vorlage so, dass der Kantonsrat in jedem Fall über die weitere Geltungsdauer zu beschliessen hat. Die Bestimmung tritt somit nicht automatisch nach Ablauf der Befristung ausser Kraft. Es ist allerdings nicht ganz eindeutig und hat in der Redaktionskommission zu einer längeren Diskussion geführt. Es könnte auch eine andere Interpretation möglich sein.

Die Redaktionskommission hat die Vorlage in der bereinigten Form verabschiedet. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das kantonale Tierschutzgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Hingegen ist zur Übergangsbestimmung ein Rückkommensantrag eingereicht worden. Wir müssen über diesen Rückkommensantrag abstimmen. Das Wort zur Begründung hat aber Nadja Galliker, Eglisau.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Durch die Lesung der Redaktionskommission hat sich gezeigt, dass mit Paragraph 3 – «Der Kantonsrat beschliesst spätestens drei Jahre vor Ablauf der Frist über eine Verlängerung der Geltungsdauer» – nicht eindeutig verstanden wird. Wir beantragen daher, dass Paragraph 3 Absatz 2 gestrichen wird.

Dadurch wird klar, dass der Gesetzesartikel automatisch nach zehn Jahren erlischt, was wir in diesem Fall unter einer Sunset Legislation verstehen. Falls die Gesetzesänderung zu einem Mehrwert führt und sich bewährt, muss aktiv die Initiative ergriffen werden für eine Verlängerung oder eine feste Verankerung der Gesetzesänderung. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bereits bei der ersten Lesung zu diesem Gesetz haben wir gewarnt, dass dieses Gesetz mehr Probleme schaffen wird, als es löst. Wir sind noch nicht mit der zweiten Lesung fertig und der Fall ist bereits eingetreten. Offenbar hat nun auch die FDP der eigene Mut verlassen. Plötzlich findet sie dieses Tierhalterschutz-Gesetz doch nicht mehr so toll, und es soll nach zehn Jahren automatisch ablaufen, ausser man beschliesst drei Jahre vorher, es noch zu verlängern. Offen bleibt die Frage, ob es bei einer allfälligen Verlängerung wieder für zehn Jahre verlängert wird oder ob es dann ein «Open-End»-Gesetz sein soll. Auf diese Art und Weise sollte man keine Gesetze schreiben. Entweder sind wir von der Sinnhaftigkeit eines Gesetzes überzeugt – und dann erlässt man es und setzt es in Kraft – oder man ist nicht davon überzeugt, dann sollte man es eben auch nicht in Kraft setzen.

Was die FDP hier macht, ist an und für sich ein durchsichtiges Spiel: Es geht ihr ja weder um den Tierschutz noch um den Tierhalterschutz, sondern um das Prinzip der Auslaufklausel, die sie in ein Gesetz einbringen möchte. Ich gebe zu, es ist eine interessante Art, in der Gesetzgebung diesen Ansatz einzubringen. Eine Auslaufklausel wird vor allem dann verwendet, wenn es darum geht, in Extremsituationen die Staatsmacht für eine gewisse Zeit auszuweiten. In Deutschland sind zum Beispiel bei der Notstandsgesetzgebung Auslaufklauseln vorgesehen, dass das Land nur während sechs Monaten im Notstand regiert werden darf. Danach gilt automatisch wieder die übliche Gesetzgebung. Das gleiche Prinzip gilt beim deutschen Antiterror-Gesetz, welches am 30. Dezember 2017 ablaufen wird. In den USA sind vor allem im Rahmen des «Patriot Acts» diverse Bürgerrechte massiv eingeschränkt worden. Auch diese Einschränkungen sind zeitlich limitiert mit einer Auslaufklausel. Auch Australien hat seine Antiterror-Gesetze auf fünf Jahre limitiert, danach läuft dieses Gesetz automatisch aus.

Von Terrordatenschutz und Antiterrorgesetzen jetzt wieder zu unseren Tierhaltern im Kanton Zürich: Liebe FDP, vielleicht ist es jetzt der allerletzte Moment, noch einmal zu überlegen, ob so eine Gesetzesän-

derung beim Tierschutz wirklich die richtige Flughöhe ist, um eine Auslaufklausel ins Gesetz einzubringen. Es gibt zu diesem Thema Auslaufklauseln oder Sunset Legislation übrigens sehr gute Fachliteratur und Aufsätze. In verschiedenen Ländern sind seit über 30 Jahren Erfahrungen gesammelt worden. Wirkung und Ergebnis von Sunset Legislation sind eher ernüchternd. Sylvia Veit und Bastian Jantz (*Professoren an der Universität Kassel bzw. Potsdam*) weisen in einem Aufsatz zu diesem Thema darauf hin, dass sich die Sunset Legislation allenfalls dazu eignet, Bürokratie gezielt einzudämmen. Nur, hier in diesem Fall muss ich Sie dann fragen: Weshalb wollen Sie ein Gesetz machen, das Bürokratie eindämmt, aber zuerst stimmen Sie einem Gesetz zu, das Bürokratie überhaupt aufbaut. Das ist schlicht unlogisch.

Die EVP ist durchaus bereit, über Vor- und Nachteile einer Gesetzgebung mit «Snapchat»-Funktion (*Snapchat: Social Media-Plattform, deren Inhalt nach einem gewissen Zeitraum automatisch gelöscht wird*) nachzudenken. Das muss aber in einem geordneten Prozess geschehen und eben nicht in einer Hauruckübung. Es macht für uns keinen Sinn, ein Gesetz zeitlich zu begrenzen, das man gar nicht ändern sollte. Die EVP wird deshalb den FDP-Antrag nicht unterstützen und auch die geplante Gesetzesänderung ablehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich wollte Herrn Schaaf nicht unterbrechen. Wir sollten zuerst diskutieren, ob wir Rückkommen beschliessen. Gibt es zum Rückkommen an sich noch Anträge? Und wenn wir Rückkommen beschliessen, kann man materiell diskutieren.

Gut, es gibt Wortmeldungen dazu. Die anderen bitte ich, sich zu gedulden bis klar ist, ob wir Rückkommen beschliessen oder nicht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir mögen der FDP dieses Toytoy (*Spielerei*) gönnen und werden somit den Rückweisungsantrag bejahen, aber dazu später. Ich werde jetzt nicht mehr dazu sagen, sonst werde ich gerügt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir sprechen über Rückkommen und nicht über Rückweisung. Das ist nicht ganz das Gleiche, aber ich nehme an, Sie haben das Erste gemeint.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich war auch der Meinung, die materielle Diskussion zu diesem Thema hätten wir geführt. Das Rückkommen der FDP betrifft einzig und allein die Übergangsbestimmung.

Es ist schon so, mit dieser Sunset Legislation haben wir da etwas einen Versuch gewagt. Aus meiner Sicht, aus Sicht der Rechtssicherheit wäre es vielleicht schon besser, man würde so oder so noch einmal darüber diskutieren, ob man das Gesetz dann weiterführt und es nicht automatisch ausläuft. Doch wir können mit beidem leben, und im Sinne eines Kompromisses unterstützen wir den Rückkommensantrag der FDP.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Der Rückkommensantrag wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf die Übergangsbestimmung ist beschlossen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Antrag, wie die Übergangsbestimmung geändert werden soll, wurde, wie ich meine, von Nadja Galliker bereits begründet und wir können in der Diskussion weiterfahren.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird den Antrag der FDP ablehnen. Das Rekursverfahren, das wir in der Vorlage im Bereich des Tierschutzgesetzes einführen, ist ein Verhältnisblödsinn. Im Rahmen der ersten Lesung habe ich dies auch als vierfachen Schildbürgerstreich betitelt. Der Tierschutz wird hier nun von den Füßen auf den Kopf gestellt. Wir machen jetzt alles für glückliche Bauern und nicht mehr alles für glückliche Tiere. Das i-Pünktchen auf dem «i» oder die Krönung des Unsinn ist aber die Sunset Legislation in diesem Bereich. Dass die Sache wenig durchdacht ist, sehen wir jetzt daran, dass die FDP erneut mit einem korrigierenden Antrag kommt. Die Sache wird aber mit dem FDP-Antrag nicht besser. Der Prozess, der zu einer allfälligen Beschlussfassung des Kantonsrates führen soll, ist nach wie vor nicht definiert. Wir wissen nicht, ob die Regierung einen Bericht abliefern muss vor diesen drei Jahren, ob dieser Beschluss dem Referendum untersteht, und so weiter und so fort. Wir tappen hier nach wie vor im Dunkeln. Kurz: Eine schlechte Gesetzgebung bleibt eine schlechte Gesetzgebung, auch mit dem FDP-Antrag.

Dann möchte ich die FDP daran erinnern: Wenn ihr dereinst irgendwann einmal dieses Gesetz für den «Rostigen Paragrafen» (*Negativpreis für unnötige Gesetzgebung*) vorschlagen möchtet, erinnert euch bitte daran, dass dieses Gesetz aus eurer Küche kommt. Wir werden den FDP-Antrag und am Schluss auch das Gesetz ablehnen. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Heute ist ein schwarzer Tag für liberale Rezepte gegen Überregulierungen. Es ist ein schwarzer Tag für das Konzept der Sunset Legislation, welches ein Hoffnungsträger gegen die überbordende Regulierung war. Wie bereits in der letzten Lesung erwähnt, sind die Sorgen der Initianten dieser Motion berechtigt. Das Tierschutzgesetz und die entsprechenden Verordnungen sind komplex, mit zahlreichen detaillierten Vorschriften gespickt, im Vollzug auch für Experten nicht immer ganz durchsichtig und in den Auswirkungen für die Beschuldigten teilweise brutal. Es ist eine Regulierung, die in der Praxistauglichkeit schwere Defizite hat. Der Vorschlag der Kommission aber, eine unverbindliche Zweitmeinung einzuführen, ist keine gute Idee. Damit verschlimmbessern wir die Gesetze. Letztes Mal haben Sie, Herr Martin Haab, ausgeführt, wie Sie beschuldigt wurden, gegen das Tierschutzgesetz verstossen zu haben, und daraufhin den Entscheid angefochten haben. Sie waren dann erfolgreich. Das Gericht kam zum Schluss, dass Sie doch nicht gegen das Tierschutzgesetz verstossen haben. Man hat Ihren Ausführungen entnehmen können, wie Sie sich zuerst extrem geärgert haben und dann durch den Entscheid des Gerichts eine Genugtuung verspürten. Mir würde es genau gleich gehen. Aber stellen Sie sich nun vor, Sie holen sich eine unverbindliche Zweitmeinung ein. In der Zweitmeinung erhalten Sie recht. Dadurch bestärkt, fechten Sie an, und das Gericht gibt Ihnen dann doch nicht recht. Wie fühlen Sie sich dann? Dann verstehen Sie die Welt erst recht nicht mehr. Sie werden sich noch viel mehr ärgern und sich fragen, wie man auf die Idee kommen kann, ein solch nutzloses und irreführendes Instrument der unverbindlichen Zweitmeinung ins Gesetz aufzunehmen.

Diese schlechte Gesetzesänderung hatte in der Kommission ursprünglich nicht überzeugt. Eine Mehrheit entstand erst, als man die Idee mit dem Ablaufdatum, die Sunset Legislation, ins Gesetz aufgenommen hat. Das ist die Ironie der Geschichte hier. Die Sunset Legislation hat die Hürde reduziert, ein nicht überzeugendes Gesetz in den Rat zu bringen. Anstatt das Regulierungsdickicht zu entschlacken, befeuert die Sunset Legislation, so angewendet, die Komplexität der Regulierung. Das ist heute ein schwarzer Tag für liberale Konzepte gegen Überregulierung. Hier wollte die FDP theoretisch liberal sein, aber in der praktischen Umsetzung hat sie die Orientierung verloren.

Nochmals: Wir können die Unzufriedenheit der Tierhalter verstehen. Wir wollen aber nicht noch mehr Unklarheiten im Regulierungsdickicht und mehr administrative Belastung. Daher werden wir die Motion und den Antrag der Kommission überzeugt ablehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Bei der materiellen Beratung dieses Gesetzes habe ich mich «gottslausig» aufgeregt, weil es ein Tiefflug war in diesem Kantonsrat, diese Spezial-Bauerngesetzgebung. In der Kommission habe ich mich traurig aufgeregt, es war eine «Lex Vogel» (*gemeint ist Regula Vogel, Kantonstierärztin*), man hat auf die Vorsteherin Frau Vogel geschossen. Und jetzt kommt die FDP noch und sagt, das Gesetz solle so lange gelten, wie die dort arbeitet. Diesen Eindruck macht es ja eigentlich. Dann hört es dann auf, dann braucht es dieses Gesetz nicht mehr.

Aber jetzt ein bisschen seriöser: Wir sind hier ein Kantonsrat. Ich habe mich aufgeregt, denn es gibt ein Verwaltungsrechtspflegegesetz und es gibt ein Rechtsmittel in der Verwaltung und dieses ist bewährt und gut. Und es ist überhaupt nicht einsehbar, warum das im Tierschutz nun alles ganz anders sein soll. Und dann haben wir ja davon gesprochen, dass es eine Härtefallkommission im Asylrecht gibt. Da ist man dann wieder ein bisschen anderer Meinung, da braucht es keine Extrawurst, das ist ganz anders, die sollen heim oder so. Aber wenn bei einem Bauern halt ein Stall nicht tierschutzkonform ist, dann muss er eventuell geändert werden, dann kostet das ein paar Franken. Und man hätte gern eine Zweitmeinung, die dann sagt «Nein, das ist doch tierschutzkonform». Das war eigentlich die Zwängerei, dass die SVP da aufgesprungen ist und wir nun dieses Gesetz haben. Zur Sunset Legislation: Das tönt amerikanisch. Gut, das kann ja sinnvoll sein – es wurde gesagt –, dass man Bestimmungen, die nicht mehr nötig sind, abschafft und sie nicht weiter gelten. Aber vorliegend, liebe FDP, installieren wir ein überflüssiges Gesetz. Kaspar Bütikofer hat es gut gesagt und auch Markus Schaaf. Den «Rostigen Paragraphen» haben Sie sich verdient heute.

Wir werden darum Ihre Anträge nicht unterstützen. Wir werden beides ablehnen. «Rostiger Paragraph» an die FDP.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur kurz etwas zur Sunset Legislation: Als ob das etwas derart Neues wäre. Beim Räumen unseres Estrichs fand sich in der grossen Truhe mit all den alten Landkaufverträgen eine Schrift aus dem Jahr 1815. Es ging damals um ein Gastgewerbegesetz, das von der löblichen Regierung erlassen und offenbar in der Gemeinde verlesen wurde: Befristet auf 15 Jahre. Also so neu ist Sunset Legislation in diesem Kanton auch nicht.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort hat nun noch der Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger, den ich bei uns herzlich begrüsse.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich weiss natürlich, dass es um eine Redaktionslesung geht, und ich weiss auch, dass Sie den Eindruck haben, Sie hätten die Vorlage materiell bereits gut und abschliessend durchberaten. Ich weiss auch, dass es beim Antrag zur Übergangsbestimmung letztlich um formelle Fragen geht und dass sie materiell bedeutungslos sind. Bedeutender ist der Gehalt von Paragraph 3, den Sie ändern wollen. Ich möchte es an dieser Stelle nochmals nicht unterlassen, Ihnen sechs Argumente gegen diese Gesetzgebung vorzutragen, die schlecht ist und schlecht bleibt, wie auch immer Sie über die Übergangsbestimmung entscheiden.

Sie wissen es grob: Es geht um Tierhalter, gegen die das Veterinäramt eine Verfügung erlassen hat. Zieht ein solcher Tierhalter es in Betracht, dagegen zu rekurrieren, soll er die Gelegenheit und den Anspruch erhalten, sich vorgängig bei der Tierschutzkommission um ein Gutachten bemühen zu können, das ihn quasi bei den strittigen Fragen unterstützt. Und aufgrund des Gutachtens soll er dann entscheiden können, ob er das Rechtsmittel einlegt oder ob er nach einem bereits erfolgten Rekurs an diesem festhalten soll oder nicht. Es geht hier eben um Tierhalterschutz und sicher nicht mehr um Tierschutz, und dafür ist die Kommission eigentlich nicht gebildet worden.

Sechs Gründe sprechen dagegen: Es gibt keinen Handlungsbedarf im oder gegen das Veterinäramt. Wir haben versucht, in der Kommission mit vielen, aufwendig erarbeiteten Zahlen aufzuzeigen, dass es im Vergleich zu anderen Veterinärämtern in anderen Kantonen keinen Spezialfall Zürich gibt. Es sind nicht übermässig viele Kontrollen. Es sind nicht übermässig viele Beanstandungen, Verfügungen oder Gutheissungen von Rechtsmitteln. Es gibt hier keinen Bedarf, eine spezielle Gesetzgebung zu erlassen.

Es gibt auch keinen Bedarf nach einer Gesetzgebung für einen bestimmten Personenkreis. Tierhalter verdienen aus Sicht der Regierung nicht mehr Schutz und eine bessere Rechtstellung als andere Staatsbürger in diesem Kanton, die von einer Verfügung einer Amtsstelle betroffen sind. Das wäre – ich habe es letztes Mal gesagt – staatspolitisch fragwürdig.

Es gibt auch kein Sonderrecht für ein bestimmtes Verfahren. Es gibt keinen anderen Rechtsbereich, es gibt keine anderen Rechtsverfahren, wo eine Partei Anspruch darauf hat, dass sie von einer staatlichen

Stelle im Hinblick auf die Rechtswahrung unterstützt wird, Anspruch, dass eine amtliche Stelle die Erfolgchancen, ungeachtet und freibleibend von der Kompetenz der späteren Rekursbehörden, beurteilt. Auch das wäre staatspolitisch bedenklich. Es besteht die grosse Gefahr, dass hier ein Präjudiz geschaffen wird. Wird für Tierhalter diese Möglichkeit vorgesehen, dann müsste sie wahrscheinlich auch für Asylsuchende bestehen, die gegen eine Abweisung ihres Gesuches Rekurs im Betracht ziehen. Oder sie müsste gegen Personen bestehen, die gegen die Anordnung einer Baubewilligungsbehörde ein Rechtsmittel in Betracht ziehen. Oder es müsste für Eltern bestehen, die erstinstanzlich von Schulzuweisungsentscheiden betroffen sind und dagegen rekurrieren möchten. Das alles sehen Sie nicht vor und ich glaube auch nicht, dass Sie das in Zukunft vorsehen wollen.

Das Rekursverfahren, das sich bei Verfügungen des Veterinäramtes dann an die Gesundheitsdirektion und später ans Verwaltungsgericht richtet, wird damit auch unnötig verkompliziert. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage. Sie ist nicht erstreckbar gemäss den kantonalen Vorschriften, auch nicht, wenn Sie hier den Paragraphen 3 ändern. Innert dieser 30 Tage wird es der Tierschutzkommission nicht möglich sein, einen verbindlichen Entscheid oder überhaupt einen Entscheid, eine Empfehlung abzugeben. Das bedeutet, dass der Tierhalter, ohne die Empfehlung der Tierschutzkommission zu kennen, Rekurs einlegen muss und gleichzeitig bei der Gesundheitsdirektion, später beim Verwaltungsgericht beantragen muss, es sei das Verfahren zu sistieren. Verzichtet er dann letztlich auf die Festhaltung dieses Rekurses, wird dennoch die Rekursbehörde entscheiden müssen, den Rekurs wieder behandeln müssen und als ohne materielle Prüfung erledigt abschreiben. Das sind Verfahrensaufblähungen, die Sie eigentlich nicht anstreben sollten. Das ist nichts mehr als bürokratischer Leerlauf.

Und der letzte Punkt in diesem Zusammenhang: Die Tierschutzkommission wird sich administrativ erweitern müssen, aufblähen müssen. Es braucht juristische Kenntnisse. Sie wird entweder einen Juristen dauerhaft oder für diese Fälle beiziehen müssen, um dank dieser Fachperson, dank ihrem juristischen Wissen die fundierte Stellungnahme, Empfehlung abgeben. Sie wird auch ein ausgebautes Sekretariat brauchen müssen, um innert dieser Fristen ständig handeln zu können, innert dieser Rechtsmittelfristen, die nicht erstreckbar sind. Auch hier blähen Sie die Administration in einem Mass auf, das mich sehr, sehr erstaunt.

Ich ersuche Sie deshalb, ungeachtet Ihrer Beurteilung der Befristung, auf diese Gesetzgebung zu verzichten. Diese hat auch nichts mehr mit den ursprünglichen beiden Motionen (*KR-Nrn. 68/2011 und 85/2011*),

die Sie einst überwiesen haben, zu tun. Sie entfernen sich damit in einem unnötigen Mass. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zur Abstimmung über das Inhaltliche des Rückkommensantrags.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Nadja Galliker zuzustimmen und Absatz 2 der Übergangsbestimmung zu streichen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage erneut materiell verändert worden. Sie wird noch einmal in die Redaktionskommission gehen. Die Schlussabstimmung findet dann bei einer nächsten Gelegenheit in frühestens vier Wochen statt.

Das Wort hat noch der Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, Claudio Schmid.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich werde demzufolge bei der Schlussberatung die Materialien-Ergänzungen noch vornehmen – und nicht heute. Besten Dank.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 20. Dezember 2016

Vorlage 5313a

Ratspräsident Rolf Steiner: Es liegt neben dem Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, auf die Vorlage 5313, Teil A, das heisst auf die Änderung des Einführungsgesetzes (EG) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG), nicht einzutreten, ein weiterer Antrag der GLP auf Rückweisung der Vorlage, ebenfalls Teil A, vor. Wir werden zuerst

über den Minderheitsantrag Marthaler auf Nichteintreten befinden und erst danach, wenn wir allenfalls auf das Gesetz eingetreten sind, zum Rückweisungsantrag der GLP kommen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, der Vorlage zuzustimmen.

Mit der Änderung des EG KVG beginnt der Kantonsrat die erste von drei Debatten zu Gesetzesänderungen im Gesundheitswesen im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (*Lü16*). Meine Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf den Teil A der Vorlage, der per 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Mit den Beratungen zur Totalrevision des Einführungsgesetzes, dem Teil B der Vorlage, wird die KSSG im Frühjahr 2017 beginnen. Das neue EG KVG wird voraussichtlich erst ab 2020 angewendet werden können, weil zuvor die nötigen technischen Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die sehr grosse Zahl von Prämienverbilligungsbegehren rationell abwickeln zu können.

Der Teil A der Gesetzesvorlage beinhaltet zwei Kernelemente. Zum einen geht es darum, dass junge Erwachsene in einer Erstausbildung – gemeint sind vor allem Studierende – keine Individuelle Prämienverbilligung (*IPV*) mehr erhalten sollen, wenn sie dank der Unterstützung ihrer Eltern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Dieses Element war in der Kommission weitgehend unbestritten.

Deshalb soll ab 2018 eine in Ausbildung stehende Person nur noch dann eine IPV erhalten, wenn sie zusammen mit den unterhaltspflichtigen Personen höchstens ein mittleres Einkommen erzielt. Das entsprechende steuerbare Einkommen wird jeweils vom Regierungsrat festgesetzt. Für 2017 beträgt es 53'800 Franken, was einem Bruttoarbeitseinkommen einer Familie mit zwei Kindern von maximal 110'300 Franken entspricht.

Diskussionen gab es in der Kommission bei der Höhe des mittleren Einkommens, das relativ tief angesetzt ist. Die Einkommensgrenze wird bald einmal erreicht, wenn das allfällige Einkommen eines jungen Erwachsenen in Ausbildung aus einem Nebenverdienst mit dem Einkommen seiner Eltern zusammengezählt wird. Würde die Obergrenze des mittleren Einkommens jedoch bei einem steuerbaren Einkommen von 60'000 Franken festgesetzt, was einem Bruttoarbeitseinkommen von durchschnittlich 120'000 Franken entspricht, so hätte dies Gesamtkosten von rund 20 Millionen Franken zur Folge. Bei ei-

ner Obergrenze von 70'000 Franken würden sie 40 Millionen Franken betragen, wodurch die geplanten Einsparungen gänzlich dahinfielen.

Uneinig war sich die Kommission jedoch beim zweiten Kernelement der Vorlage, nämlich wie mit der Einsparung von 40 Millionen Franken pro Jahr umgegangen werden soll. Aufgrund des Wegfalls der IPV bei jungen Erwachsenen in Ausbildung könnte der genannte Betrag an sich für die Unterstützung anderer IPV-Beziehenden verwendet werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, diese Summe im Rahmen von Lül6 zu nutzen, um den Kantonsanteil an die Prämienverbilligung von heute 80 Prozent auf 70 Prozent des Bundesbeitrags zu reduzieren, wie dies vom Regierungsrat für den mittelfristigen Ausgleich beantragt und auch von der FIKO-Mehrheit (*Finanzkommission*) in ihrem Mitbericht empfohlen wird. Mit diesem Kantonsanteil bewegte sich der Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone.

Die Kommissionsminderheit lehnt diese Massnahme zur Entlastung des Staatshaushalts ab. Sie fordert, dass der Kantonsbeitrag unverändert bei 80 Prozent des Bundesbeitrags belassen wird. Die regierungsrätliche Antwort vom 7. Dezember 2016 auf die dringliche Anfrage «Entwicklung der Individuellen Prämienverbilligung» (*KR-Nr. 368/2016*) zeigt deutlich auf, dass die Krankenkassenprämien zwischen 2004 und 2017 bei allen Versichertengruppen stark angestiegen sind, und zwar zwischen 43 und 94 Prozent. In dieser Zeit ist der IPV-Pro-Kopf-Betrag in der Gruppe der Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind, jedoch gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein immer grösserer Teil der Prämienverbilligung für die gesetzlich vorgeschriebene Übernahme der Krankenkassenprämien von Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehenden sowie für die Verlustscheinentschädigung an die Krankenkassen aufgewendet werden muss. 2014 betrug dieser Anteil bereits 47 Prozent der gesamten Mittel, welche für die IPV zu Verfügung standen.

Eine Minderheit der Kommission ist deshalb der Ansicht, dass die Mittel, welche bei der Gruppe junger Erwachsener in Ausbildung eingespart werden, im System zu belassen sind und Versicherten zugutekommen müssen, welche auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind, so etwa Familien und Kinder.

Eine weitere Minderheit der KSSG beantragt Ihnen, nicht auf den Teil A der Vorlage einzutreten. Sie spricht sich zwar ebenfalls für einen Kantonsanteil von 80 Prozent des Bundesbeitrags aus. Weil dadurch jedoch der Sparbeitrag von 40 Millionen Franken im Rahmen von

Lü16 entfiere, zieht sie es vor, die Situation bei jungen Erwachsenen in Ausbildung im Rahmen der Beratung des neuen EG KVG vertieft zu beleuchten.

Für die Umsetzung des Teils A der Vorlage ist die Sozialversicherungsanstalt Zürich zuständig. Sie geht davon aus, dass der administrative und personelle Aufwand in etwa gleich bleiben wird. Auf der einen Seite werden mit der Einschränkung des Kreises der IPV-Berechtigten anstelle von bisher etwa 33'000 Gesuchen neu nur noch rund 13'000 zu bearbeiten sein. Auf der anderen Seite entsteht durch den Einbezug der Einkommen der Eltern ein Mehraufwand. Der einmalige Informatikaufwand, unter anderem für den automatischen Datenbezug aus den Steuerregistern, wird grob auf 200'000 bis 300'000 Franken geschätzt.

Namens der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung Teil A der Gesetzesvorlage zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Kathy Steiner, Esther Straub:

I. Auf die Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die SP-Fraktion möchte auf die vorliegende Vorlage aus folgenden Gründen nicht eintreten:

Die Absicht, den Kantonsanteil von über 80 Prozent auf 70 Prozent des Bundesanteils an Prämienverbilligung zu reduzieren, womit der Kanton 40 Millionen Franken weniger Ausgaben hätte, stellt eine Sparmassnahme dar, die wir als nicht zielführend erachten, weil sie Bevölkerungskreisen Geld entzieht, wegnimmt, die dieses Geld, diese Beträge für den täglichen Lebensunterhalt dringend benötigen. Dass diese 40 Millionen besser als Prämienverbilligung dem unteren Mittelstand zu geben sind, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich die Höhe der Krankenkassenprämien seit der Jahrtausendwende zum Teil mehr als verdoppelt haben, die Prämienverbilligungen jedoch nur marginal erhöht wurden und auch die Löhne der einfachen Zürcher Bevölkerung mit diesen Kostensteigerungen nicht mitgehalten haben, scheint eigentlich einzuleuchten. Der eigentliche Patient heisst vorliegend «Gesundheitssystem», das in einem Pseudowettbewerbssystem mit seinen verschiedenen Fehlanreizen vor sich hin siecht. Mit seinen

Fehlanreizen dient es verschiedenen Akteuren als Selbstbedienungsladen, seien es unnötig verordnete, überteuerte Medikamente oder unnötig durchgeführte Operationen, die vor allem den Kontostand der Kliniken und verschiedenen Topverdienern dienen. Vorliegend darf auch auf den Scheinwettbewerb der verschiedenen privaten Krankenkassen mit den unsozialen Kopfprämien hingewiesen werden. Es stellt sich die Frage, wann endlich eine Einheitskrankenkasse, ähnlich wie die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) bei den Unfallversicherungen, einen etwas kostengünstigeren Rahmen für das Gesundheitssystem schaffen wird.

Es ist möglich, dass im heutigen Prämienverbilligungssystem einige junge Erwachsene mit vermögenden Eltern Prämienverbilligungen beziehen, ohne dass sie darauf angewiesen wären. Diese dürfen jedoch der Sozialversicherungsanstalt bereits heute eine Verzichtserklärung zukommen lassen, also das ist nicht verboten. Wir sehen zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit für den Kanton, sich bei den Individuellen Prämienverbilligungen im Ausmass von 40 Millionen zurückzuziehen. Das ist nicht nötig, das ist ein falsches Signal, ist eine falsche Handlung.

Die Vorlage wurde in zwei Teile gegliedert. Der Regierungsrat meinte, Teil A sei unbestritten, weil hier nur die Individuelle Prämienverbilligung der jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Eltern in guten Verhältnissen, das heisst mit einem steuerbaren Familieneinkommen von über 53'000 Franken, keine Verbilligung erhalten würden. Aber ein steuerbares Einkommen in dieser Höhe stellt aus Sicht der SP und aus meiner Sicht nicht unbedingt eine Situation dar, in der eine vierköpfige Familie eine durchschnittliche monatliche Prämie von 1200 Franken ohne Weiteres und ohne Individuelle Prämienverbilligung bezahlen kann.

Im Übrigen konnte die Vorlage in der Kommission auch nicht genügend sorgfältig beraten werden. Gerne hätte ich zum Beispiel jemanden von der Stadt Zürich, der die Individuelle Prämienverbilligung im GUD, im Gesundheitsdepartement, abwickelt und das täglich macht, bezüglich des Status quo und der vorgeschlagenen Änderungen angehört, was dann konkret bedeutet, wie viel im Portemonnaie dann ist und wie viel Verbilligung es dann gibt bei den einzelnen Prämienzahlern. Ich möchte euch Artikel 65 des Krankenversicherungsgesetzes der Eidgenossenschaft vor Augen halten. Da steht in Absatz 1, dass die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewähren. Dieser Anspruch ist in den letzten zehn Jahren zunehmend zurückgegangen, weil immer weniger Gelder für die Individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung stehen.

Also an die Presse: Von den 780 Millionen Franken, die der Bund und der Kanton an Prämienverbilligungen leisten, geht halt heute mehr als die Hälfte an Leute mit Sozialhilfe oder an Zusatzleistungsberechtigte. Das heisst, dass nur noch etwa die Hälfte für Individuelle Prämienverbilligung für Menschen, die sonst eigentlich ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten, zur Verfügung steht. Das heisst dann eben, dass die Prämien sich verdoppelt haben und die Verbilligung gleichgeblieben ist. Darum ist dieser Artikel 65 des KVG aus meiner Sicht bereits heute schon nicht mehr gegeben, wenn man die 40 Millionen im System drin lässt. Und eine zusätzliche Reduktion der Gelder ist einfach nicht einmal gesetzeskonform.

Also bereits heute ist die Anzahl der Personen, die wegen den Prämien in die Schuldenfalle geraten, in der Stadt Zürich riesig: Gegen 13'500 Personen wurden 28'000 Zahlungsbefehle ausgestellt. Aufgerechnet auf den Kanton Zürich sind das 40'000 Personen, die wegen der Krankenkassenprämie – nicht wegen eines Kleinkredits oder irgendetwas, sondern wegen der Krankenkassenprämien – betrieben werden müssen. Die Anzahl der Personen, die durch die überhöhten oder zu teuren Krankenkassenprämien in finanzielle Not geraten sind, ist zu hoch. Darum muss der Kanton diese 40 Millionen im System drin lassen.

Wir stellen Ihnen darum den Antrag, auf diese vorliegende Vorlage nicht einzutreten. Vielen Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die Revision des EG KVG ist dringend notwendig. Es ist tatsächlich etwas ärgerlich, dass das jetzt mit Lü vermischt oder zusammengefasst wurde. Es hätte die Debatte vereinfacht, wenn man das separat hätte betrachten können. Aber letztendlich ist das eben verständlich, denn es hängt zusammen. So haben wir nun diese zwei Teilvorlagen A und B und wir haben für den Teil A einen relativ engen Zeitplan, damit das Gesetz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden kann, damit das Regierungsratsziel, der mittelfristige Ausgleich, erreicht werden kann. Der Teil B sollte dann 2020 in Kraft gesetzt werden.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, damit das Sparziel erreicht werden kann, und ich hoffe, wir können dann nachher materiell noch diskutieren.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Mehrheit des Kantonsrates ist grundsätzlich dafür, dass der mittelfristige Ausgleich mithilfe des Lü16-Programms eingehalten wird. Auch die Leistungsgruppe 6700

leistet richtigerweise ihren Beitrag. Der IPV-Topf soll um insgesamt 58 Millionen Franken verkleinert werden.

Es sind bei den Auszahlungen der IPV verschiedene Optimierungen vorgesehen. Heute sprechen wir nur über einen ersten Schritt, Teil A der Vorlage. Soll das nun eine Sparvorlage sein, ja oder nein? Das ist die Frage. Teil A ist ja eine eigentlich einfache Massnahme. Es wurde die wichtigste und unbestrittenste Verbesserung herausgegriffen: 40 Millionen können pro Jahr eingespart werden, indem nicht mehr alle jungen Erwachsenen in Ausbildung eine Prämienverbilligung erhalten, sondern nur noch jene, deren Familien nicht in guten Verhältnissen leben. Die Sparmöglichkeit soll bereits im nächsten Jahr genutzt werden können, deshalb wurde die Totalrevision des EG KVG in diese zwei Teile auseinanderdividiert. Das Referendum wurde angekündigt, deshalb ist es wichtig, dass wir die Vorlage rechtzeitig im Rat verabschieden, damit sie 2018 greifen kann. Die Termine waren schon bei der ersten Beratung in der Kommission bekannt.

Die Massnahme an sich war in der Kommission mehrheitlich unbestritten. Wenn wir dieser Massnahme zustimmen, dann wird niemand anderem Geld weggenommen, nur dieser Personengruppe. Alle anderen IPV-Bezüger sind von dieser Massnahme nicht betroffen, sie bekommen nicht weniger IPV.

Es wird nun aber die Diskussion geführt, ob diese 40 Millionen umverteilt werden sollen oder ob man die Staatsausgaben um diesen Beitrag reduziert. Diese 40 Millionen entsprechen einer Reduktion des Kantonsanteils in Bezug zu den Bundesgeldern von 80 auf 70 Prozent. Wenn das Geld nun im Topf bleibt, dann erhalten andere mehr als bisher. Braucht es das? Wir sind der Meinung: Nein, denn niemand erhält weniger Geld. Wir treten also auf das Geschäft ein. Die Kommission hatte genügend Zeit und Informationen, um sich eine Meinung über diesen Teil A zu bilden.

Noch eine Bemerkung zu Thomas Marthaler, wenn er von Fehlanreizen spricht: Er hat eine ganz wichtige Personengruppe vergessen, nämlich wir Prämienzahler. Mit den Prämien haben wir im Prinzip ein GA (*Generalabbonnement*) für die Gesundheitskosten. Wir können konsumieren, was wir wollen, und das weitet die Prämien auch noch aus.

Wir treten also ein. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich habe ein bisschen Mühe nachzuvollziehen, dass die SP nicht eintreten will. Es müsste doch in ihrem Interesse liegen, zu korrigieren, dass Studierende mit vermögenden

Eltern Geld vom Staat erhalten. Oder finden Sie es fair, wenn Studenten mit reichen Eltern Geld vom Staat erhalten? Solche Zustände schwächen doch unsere Sozialsysteme. Wenn Personen Geld vom Staat erhalten, die nicht darauf angewiesen sind, ist das verschwenderisch und ungerecht. Ich sehe, Sie handeln hier eher prinzipiell – prinzipiell für oder gegen LÜ16, prinzipiell für oder gegen Budgetverbesserungen. Das ist das Problem hier, und die Kritik weise ich nicht primär an Sie, sondern an die Regierung. Es war keine gute Idee, die Vorlage in Teil A und Teil B aufzuteilen. Das erschwert die Konsensfähigkeit, und auch die kurzfristig angesetzte Schlussabstimmung in der Kommission war nicht hilfreich in dieser Hinsicht.

Anstatt nicht einzutreten möchte ich Ihnen empfehlen, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Damit haben wir eine Chance, Vorlagen A und B beide in der Kommission zu behandeln und eine konsensfähigere Vorlage in den Rat zu bringen. Es gibt mit Korrekturen im System der Prämienverbilligung für links und rechts etwas zu gewinnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. Es ist nur wenig länger her als ein Jahr, dass die Gesundheitsdirektion uns zur Vernehmlassung für die Optimierung des Prämienverbilligungssystems eingeladen hat. Anlässlich dieser Vernehmlassung hat sich eine breite Unterstützung für eine solche Revision gezeigt. Dass mit dem heute gültigen Gesetz teilweise auch Personen Prämienverbilligung erhalten, die in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ist sehr stossend und macht für uns Grüne eine Gesetzesrevision zwingend notwendig. Mit dem heute zu behandelnden Teil A diskutieren wir aber über etwas ganz anderes. Teil A erlaubt es der Regierung und der bürgerlichen Seite, das Beispiel von jungen Erwachsenen aus reichem Elternhaus als Begründung zu nehmen, um die kantonalen Beiträge für Krankenkassenprämien massiv, wirklich massiv zu senken. Die Grüne Fraktion lehnt diesen Teil A gesamthaft ab. Zum Kürzungsteil spreche ich aber beim nächsten Antrag dann von Lorenz Schmid.

Jetzt spreche ich von den jungen Erwachsenen in Ausbildung. Neu soll die Bezugsberechtigung mit dem mittleren Familieneinkommen abgegrenzt werden. Das tönt ja schön und gut, wer will schon Millionärskinder mit Prämienverbilligungen unterstützen. Aber, lieber Daniel Häuptli, es geht hier nicht um Millionäre, es geht um das mittlere Familieneinkommen. Für 2017 hat die Regierung 53'800 Franken als obere Grenze eines mittleren steuerbaren Einkommens definiert.

Wenn uns weisgemacht wird, dass ein mittleres steuerbares Einkommen von 53'800 Franken einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 110'000 Franken entspricht, haben wir da unsere allergrössten Zweifel. Natürlich können gewiefte Steueroptimierer und auch Familien mit mehrfachen Kinderabzügen ihr steuerbares Einkommen mit Abzügen schön tief halten. Das sind aber eher statistische Ausreisser und nicht der Normfall. Statistische Ausreisser verfälschen die Höhe des durchschnittlichen Einkommens. Dazu ist in der Zwischenzeit eine Anfrage von FIKO-Mitgliedern eingereicht worden. Auf deren Antwort sind wir wirklich sehr gespannt. Hinzu kommt, dass das mittlere Einkommen aus allen Einkünften der Familien berechnet werden soll. Daraus können unter Umständen wieder neue Schwelleneffekte entstehen, die zur Folge haben, dass Studierende dann auf eine Teilzeiterwerbstätigkeit verzichten, weil sie sonst über diese Schwelle kommen.

So wie die Vorlage jetzt ausgestaltet ist, unterstützen wir sie sicher nicht. Wenn die Regierung tatsächlich 53'800 Franken als obere Grenze für Prämienverbilligung setzen kann, können wir nicht zustimmen. Die Prämienverbilligung ist bei der Einführung auch für Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gedacht gewesen und nicht als Almosen für Arme.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP möchte heute über das Gesetz sprechen. Sie möchte auch darauf eintreten. Sie ist jedoch nicht für eine Kürzung von 80 auf 70 Prozent zu gewinnen, deshalb mein Minderheitsantrag.

Ihr wisst alle, worum es bei diesem Gesetz geht: Es geht vorwiegend um Jugendliche, die seitens der Eltern in wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die erlauben, dass die Eltern ihre Prämien finanzieren können. Dieser Teil der Vorlage scheint sinnvoll. Wir können uns alle an die Berichterstattung erinnern, der Tages-Anzeiger war sehr prominent, dass Jugendliche, wie Blochers Kinder (*Christoph Blocher, Unternehmer und Altbundesrat*) oder wer auch immer, eigentlich IPV-berechtigt wären unter dem alten Gesetz. Notabene sind es auch meine zwei Söhne. Wir müssen jedes Jahr wieder diese IPV zurückweisen, sonst werden sie automatisch meinen Jugendlichen in Abzug der Prämien gebracht, obschon ihr Vater, ich, dies finanzieren kann. Es macht Sinn, dass wir hier eine Revision vornehmen, und das war immer die Intension dieses Gesetzes und auch der Gesundheitsdirektion: Diese Ausgaben dürfen nicht zulasten berechtigter IPV-Bezüger aus dem Topf entschwinden.

Jetzt kam plötzlich die Lü und plötzlich waren die Voraussetzungen anders. Plötzlich wurde gemixt, wurde aus dieser eigentlich berechtigten Umwandlung, Umschöpfung von 40 Millionen unberechtigter Bezüger, Jugendlicher mit Eltern in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen, plötzlich eine Lü-Vorlage. Und – Astrid Furrer hat es erwähnt – es verliert in dieser Vorlage von den berechtigten Bezügerern niemand etwas, besser gesagt, nach Annahme dieser Vorlage bekommen diese alle weiterhin gleich viel Geld. Ja, das stimmt schon, aber es wurde während 15 Jahren ein Missbrauch betrieben mit eben diesen Geldern und diese wurden nicht wirklich bedürftigen IPV-Bezügerern zur Verfügung gestellt. Das Lü hat plötzlich zwei Intentionen aus einer gemacht und – das muss der Gesundheitsdirektor sicher auch zugestehen – das war nie die Absicht dieses Gesetzes. Wir haben jetzt ein Gesetz, das etwas wollte und plötzlich zwei Sachen daraus macht. Das macht das Gesetz nun unerträglich.

Dass es sinnvoll ist, dass Jugendlichen, die eben aus wirtschaftlich normalen Verhältnissen kommen, deren Eltern ihre Prämien zahlen können, wird jetzt zusätzlich noch verstärkt durch den Entscheid in Bern, vor kurzem gefällt, dass der Risikoausgleich für junge Erwachsene entschärft werden sollte, also die Prämien für junge Erwachsene auch nach Bundesgesetz reduziert werden zulasten der Erwachsenen. Bei den Erwachsenen wird die Prämie um 10 oder 15 Franken pro Monat steigen. Es ist also wirklich die erste Intension, diese Jugendlichen jetzt nicht mehr durch die IPV zu begünstigen, das ist sinnvoll – jedoch nicht, das mit einer Sparvorlage zu kombinieren. Deshalb habe ich ja diese Anfrage (*KR-Nr. 368/2016*) eingereicht. Die Anfrage wurde sehr ausführlich auf 15 Seiten beantwortet, gewisse Medien haben es schon aufgegriffen.

Erste Erkenntnis: Wir haben einen Prämien Schub von 58 bis 100 Prozent je nach IPV-Empfängerklasse. Die Prämien sind wirklich gestiegen, explodiert. Aber bei der Individuellen Prämienvergünstigung haben wir einfach nur Stagnation, Stagnation während 15 Jahren. Die Prämienverbilligungen sind während 15 Jahren um plus minus 1, 2, 3 Prozent – minus auch – nicht gestiegen, sind also stagniert.

Die zweite Erkenntnis: Die Outcome-Grenzen sind zwischen minus 1 und plus 12 Prozent zwar angepasst worden. Das mag ja jetzt im Sinne der IPV-Bezüger sein. Jedoch ist in dieser Zeit, von 2000 bis 2015, in diesen 15 Jahren, das Pro-Kopf-Einkommen um 21 Prozent gewachsen. Das heisst, de facto ist die Einkommensgrenze prozentual zum Pro-Kopf-Einkommen deutlich gesunken. Das ist die zweite Erkenntnis.

Dritte Erkenntnis: Wir haben einen grossen Topf, wir nennen ihn «6700» (*gemeint ist die Leistungsgruppe*) in unserem Jargon. Aus diesem zahlen wir IPV, Individuelle Prämienverbilligung, aus. Wir bezahlen jedoch auch Prämien für Ergänzungsleistungsbezüger, für Sozialhilfebezüger wie auch für Verlustscheinübernahme. Und was wir feststellen, ist, dass für diese drei nachstehenden Gruppen, Ergänzungsleistungsbezüger, Sozialhilfeempfänger wie Verlustscheine, die Gelder, die aus dem IPV-Topf genommen werden mussten, immer gewachsen sind und für die IPV – nicht weniger, aber prozentual gegenüber den Prämien – deutlich weniger zur Verfügung stand. Und das ist eine Erkenntnis, die mir ganz klar sagt: Diese 40 Millionen, Astrid Furrer, die müssen zurück ins System, die dürfen nicht für eine Sparvorlage verwendet werden. Mit dieser Sparvorlage treffen wir deutlich Familien. Wir treffen den Mittelstand, den unteren Mittelstand. Nicht die Sozialhilfebezüger, die bekommen es ja so oder so, wie auch die Ergänzungsleistungsbezüger. Wir treffen hier eine Personengruppe, die wir nicht zusätzlich belasten dürfen. Die 40 Millionen müssen zurück ins System.

Ich bin ein Befürworter der Krankenkassen-pro-Kopf-Prämien, im Gegensatz zu den Linken. Ich finde, es ist wichtig, dass jeder Bürger weiss, was seine Gesundheitskosten sind. Wenn wir das so wie in Frankreich oder England machen würden, über die Steuern das Gesundheitssystem zu finanzieren, dann hätten wir keine Preissensibilität und würden nicht mehr von explodierenden Kosten sprechen, sondern hätten einfach nur den Steuerfuss, der vielleicht angepasst werden muss in einem Riesentopf von Staatsfinanzen, um das Gesundheitssystem zu finanzieren. Oder wir hätten anstelle von Rationalisierung Rationierung, wie wir es jetzt momentan in England haben. Ich bin für eine Pro-Kopf-Prämie, jedoch müssen wir – und jetzt spreche ich wieder eher zur bürgerlichen Seite – darauf achten, dass diese Pro-Kopf-Prämie nicht in der Masse wächst, dass sie unerträglich wird für mehr als 50 Prozent der Bevölkerung, ansonsten uns eine andere Finanzierung, nämlich die Finanzierung der Gesundheitskosten über die Steuern droht. Die Mehrheit ist momentan immer noch für eine Pro-Kopf-Prämie zu gewinnen, aus den Gründen, die ich genannt habe. Aber das wird nicht mehr lange dauern. Wenn wir weiterhin zusätzlich auf den Mittelstand schiessen und diesem keine Prämienverbilligung ermöglichen und das mit den Prämien, die wir zu bezahlen haben, unerträglich wird, dann wird es in 10, 15 Jahren eine Mehrheit geben, die eine Finanzierung der Gesundheitskosten allein über den Steuerfuss befürworten wird.

Das sind meine Gründe, warum ich für die Vorlage bin. Aber ich bin nur für die Vorlage, solange wirklich das Geld, die 40 Millionen, im IPV-Topf 6700 bleibt. Ich danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit der Teilrevision des EG KVG soll bei der Prämienverbilligung von Studierenden das Einkommen der Eltern mitberücksichtigt werden. Die EVP ist bereit, dieses Anliegen mitzutragen, aber nur unter der Bedingung, dass die Einsparungen im System der Prämienverbilligungen verbleiben. So lautete damals unsere Antwort bei der Vernehmlassung zur geplanten Gesetzesanpassung. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Vor allem bei Familien mit mehreren Kindern fressen die Krankenkassenprämien heute einen massiven Teil des Monatsbudgets. Eine Familie mit drei Kindern zahlt pro Jahr über 10'000 Franken Krankenkassenprämien. Viele Familien zahlen mit dem heutigen System schon mehr Krankenkassenprämien als Steuern. Wie gesagt, wir sind bereit, Eltern ab einem gewissen Einkommen an den Krankenkassenprämien ihrer Kinder zu beteiligen. Allein dieser Schritt ist uns nicht leicht gefallen. Denn die Ausbildung von Kindern kostet heute viel Geld. Schulbücher müssen bezahlt werden, es fallen Studiengebühren an. Hinzu kommen die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Zahnarztkosten und, und, und. Die Aufzählung könnte Ihnen jede Mutter und jeder Vater beliebig lange fortführen. Menschen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen können diese Kosten heute schon längst nicht mehr alleine stemmen und benötigen Unterstützung in Form von Beihilfen, Ergänzungsleistungen und so weiter. Die Ausbildung von Kindern kostet, und das darf sie auch, weil uns eine gute Ausbildung für unsere Kinder etwas wert ist. Aber inzwischen ist beim Mittelstand die Schmerzgrenze erreicht. Was der Regierungsrat mit dem Teil A dieser Vorlage jetzt vorschlägt, ist nichts anderes als ein Raubzug auf das Portemonnaie des Mittelstandes zugunsten der Staatskasse, und dagegen wehrt sich die EVP explizit.

Mit dem Teil A dieser Vorlage kann der Kanton jährlich 40 Millionen Franken einsparen. Zuerst war vorgesehen, dass dieser Betrag den übrigen Bezüglern von IPV zugutekommt. Jetzt hat der Kanton unter dem Druck von Lü16 entschieden, dass er die Einsparung dem Staatshaushalt zuführen will. Das bedeutet: Dem System der Prämienverbilligungen werden jährlich 40 Millionen Franken entzogen. Es kann nicht sein, dass die mittelständischen Familien einmal mehr für die verfehlte Steuerpolitik unseres Kantons bluten müssen. Wenn man etwas Positives an dieser Vorlage sehen will, dann wenigstens das: FDP und

SVP legen jetzt ihre Interessen offen. Es geht ihnen rein und allein um die Staatsfinanzen.

Bei der EVP haben wir einen anderen Fokus: Es geht uns um das Wohl der Bevölkerung des Kantons Zürich und im Besonderen um das Wohl auch der mittelständischen Familien. Es gilt zu beachten, dass aus dem Topf der IPV bereits heute viel mehr als nur die Prämienverbilligungen bezahlt werden. Bei Personen ohne Einkommen übernimmt der Kanton alle Krankenkassenprämien. Zudem werden Verlustscheine mit unbezahlten Krankenkassenprämien und die Abgeltung an die Sozialversicherungsanstalt für die Durchführung der Prämienverbilligung, alles wird aus diesem Topf der Prämienverbilligungen bezahlt. Und der Verwaltungsanteil wurde grösser. Das, was die einzelnen Familien an Prämienverbilligung erhalten haben, wurde stets kleiner. Unter dem Strich ist die Summe des effektiv verfügbaren Betrags für die IPV in den letzten Jahren stets geschrumpft, und das bekommen eben die Familien des Mittelstands massiv zu spüren.

Das System der Krankenkassenprämien und der Individuellen Prämienverbilligung ist im Moment sowieso im Wandel. Der Bund prüft verschiedene Anpassungen, wir haben es gehört, zum Beispiel die gesamthafte Senkung des Betrags zur Prämienverbilligung, höhere Verbilligung für Jugendliche oder auch die Einführung von kantonalen Einheitsprämien. All diese Entscheidungen werden Einfluss auf die Gestaltung der Krankenkassenprämien auch in unserem Kanton haben, und aus der Erfahrung wissen wir: Es wird immer teurer werden. Es ist deshalb der falsche Zeitpunkt, jetzt überstürzt und überhastet eine Anpassung des Einführungsgesetzes zu beschliessen. Viel sinnvoller ist es, eine Auslegeordnung vorzunehmen und die Auswirkungen im Gesamten sorgfältig abwägen und dann entscheiden zu können.

Die EVP wird den Antrag auf Nichteintreten unterstützen. Damit schicken wir das Gesetz zurück an den Absender, und wir erwarten eine Vorlage, wie sie damals bei der Vernehmlassung vorgesehen war. Das eingesparte Geld soll im System der Prämienverbilligung bleiben. Wir werden auch den Antrag von Lorenz Schmid unterstützen. Damit wird sichergestellt, dass die 40 Millionen im System der Prämienverbilligungen verbleiben. Und wir werden den Antrag der Grünliberalen auf Rückweisung unterstützen. Damit wird sichergestellt, dass die Auswirkungen der Gesetzesrevision in ihrer Gesamtheit besser geklärt, aufgezeigt werden. Und dann kann auch sinnvoll entschieden werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL lehnt die Sparvorlage bei der Prämienverbilligung ab. Wir sind für Nichteintreten. Es kann nicht angehen, dass der Kanton sich seiner sozialen Verantwortung bei der Gesundheitsfinanzierung entzieht und 40 Millionen Franken einsparen will. Wenn wir beim Sozialen sparen, dann müssen wir zuerst fragen: Warum denn müssen wir überhaupt sparen? Wir müssen ehrlich über die Bücher gehen und die Gründe benennen, weshalb wir hier einen massiven Sozialabbau betreiben sollen. Denn dass wir sparen müssen, das ist nicht gottgegeben, die Sparpolitik ist hausgemacht. Denn wir haben ein strukturelles Defizit auf der Einnahmenseite. Es wurden in der Vergangenheit laufend Steuergeschenke an Grossverdienende und an Grossfirmen gemacht. Die Reichen der Reichen wurden so steuerlich entlastet – mit dem Effekt, dass im Vergleich zum Jahr 2000 der Kanton heute jährlich auf Einnahmen von rund 1 Milliarde Franken verzichten muss. Die Steuergeschenke an die Wohlhabenden in dieser Gesellschaft führen nun dazu, dass wir die Prämienverbilligungen für den unteren Mittelstand kürzen müssen. 2012 waren es bereits rund 80 Millionen Franken und ab 2018 sollen es nochmals 40 Millionen Franken sein. Oder anders gesagt: Es handelt sich hier um eine happige Umverteilung von unten nach oben.

Nun können Sie sagen, dass die eingesparten 40 Millionen Franken bei jenen eingespart werden können, die die Prämienverbilligungen gar nicht nötig hätten, nämlich bei Jugendlichen in Ausbildung von reichen Eltern. Aber diese Behauptung stimmt so nicht, die Vorlage der Gesundheitsdirektion ist diesbezüglich ein grosser «Bschiss». Die Gesundheitsdirektion schreibt in der Medienmitteilung vom 6. Oktober 2016, ich zitiere: «Diese eingesparten 40 Millionen Franken lassen eine Reduktion des Kantonsanteils für die Prämienverbilligung von 80 auf 70 Prozent des Bundesbeitrages zu, ohne dass dies zu einer Verminderung der Prämienverbilligung von Personen führt, die einen gerechtfertigten Anspruch darauf haben.» Diese Aussage ist erwiesenermassen falsch. Natürlich trifft die Änderung des Paragraphen 13 Jugendliche in Ausbildung von reichen Eltern. Dagegen haben wir auch nichts einzuwenden. Aber dies sind reine «Peanuts». Es trifft in erster Linie die Kinder in Ausbildung des unteren Mittelstandes. Diese Gruppe wird ihren Anspruch auf Prämienverbilligung verlieren, und deshalb ist diese Massnahme keineswegs unbestritten, wie Astrid Furrer uns glauben machen will. Die Rechnung ist auch relativ einfach: Die Schwelle für einen Anspruch auf Prämienverbilligung liegt bei einem steuerbaren Einkommen von 53'800 Franken, und dieser Schwellenwert sinkt Jahr für Jahr massiv ab. Aber noch schlimmer ist, dass für den Schwellenwert die Einkommen der Eltern und das Ein-

kommen der Studentin oder des Studenten zusammengerechnet werden. Und das ist definitiv absurd, denn gerade jene Studierenden aus einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich ein Studium nur als Werkstudentin oder Werkstudent finanzieren können, werden jetzt mit dieser Sparvorlage besonders hart bestraft und es wird ihnen das Studium so zusätzlich noch finanziell erschwert. Die 40 Millionen Franken werden somit nicht einfach bei den reichen Eltern von Auszubildenden, sondern sie werden beim unteren Mittelstand geholt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Anspruchsberechtigten mehr als halbieren wird. Sie sehen somit, es sind nicht die Kinder von reichen Eltern, die hier allein betroffen sind. Diese Kürzung erschwert die soziale Mobilität und widerspricht dem schweizerischen Grundsatz, dass die Talente gefördert werden sollen. Aber diese Kürzung widerspricht auch dem Auftrag des KVG, wonach für untere und mittlere Einkommen die Prämien für junge Erwachsene in Ausbildung zu verbilligen seien.

Auch bezüglich der Umsetzung ist diese Vorlage nur wenig durchdacht. Denn diese Vorlage geht von der Annahme aus, dass die Eltern von unterstützungspflichtigen Kindern in Ausbildung dann die Krankenkassenprämien bezahlen würden. Doch in der Praxis wird dies einige Probleme geben. Oder sind Sie etwa der Meinung, dass Kinder dann ihre Eltern einklagen müssen, wenn die Eltern die Prämien nicht bezahlen wollen? Ähnliche Probleme gibt es auch bei ausserkantonalen Eltern. Was passiert, wenn die Eltern von Studierenden ihre Steuerdaten nicht liefern wollen? Müssen Sie dann von ihren Kindern verklagt werden?

Wenn ich eine Bilanz über die Änderung des Paragraphen 13 ziehe, so komme ich zum Schluss, dass es sich hier, erstens, nicht um eine Optimierung des Systems handelt, bei der 40 Millionen eingespart werden können, ohne dass Sozialabbau betrieben wird. Zweitens: Es wird zu einem grossen Teil den unteren Mittelstand treffen. Und drittens: Die Vorgaben des KVG, des Krankenversicherungsgesetzes werden nicht mehr eingehalten. Auszubildende aus unteren und mittleren Einkommenskategorien erhalten entgegen dem Bundesauftrag keine Prämienverbilligungen mehr.

Zur reinen Sparidee werde ich dann etwas sagen zum Antrag von Lorenz Schmid unter dem Paragraphen 17. Stimmen Sie also für Nichteintreten. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird auf die Vorlage eintreten. Der Rückweisung werden wir zustimmen. Damit haben

wir Gewähr, dass die unter Zeitdruck beratene Vorlage nochmals sorgfältig überarbeitet wird und dass die guten Elemente, wie die Aufhebung des Giesskannenprinzips bei den Jugendlichen, beibehalten werden. Über die sozial ungerechte Senkung des Anteils am Bundesbeitrag von 80 auf 70 Prozent soll nochmals diskutiert werden. Dies insbesondere, weil der Nationalrat Beschlüsse über die Reduktion der Prämien für Jugendliche gefasst hat, die sich auf den Kanton Zürich auswirken werden. Die KSSG hat diese Änderungen noch nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Bundesrat in seinem Sparpaket bei den Prämienverbilligungen sparen. Ich erinnere nochmals daran: In der Präambel der Bundesverfassung heisst es «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohle der Schwachen.» Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Die BDP sagt Nein zu Hauruckübungen beim Sparen und beim Sanieren. Wir wollen eine klare Finanzierung der IPV-Bezüge und wir wollen dafür eine durchdachte gesetzliche Grundlage, die Ungerechtigkeiten verhindert. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb hier im Schnellzugsverfahren eine unausgereifte Sanierung vorgenommen werden muss, die gleichzeitig noch als Lü16-Massnahme hinhalten soll. 40 Millionen einsparen ist an und für sich keine schlechte Sache. Dass die bisherige Prämienverbilligung nicht mehr tragbar ist und korrigiert werden muss, ist offensichtlich, aber bitte nicht nur auf Kosten von Mitbürgern, die sowieso nicht vom Geldsegen verwöhnt sind. Aus diesem Grund werden wir auf die Vorlage eintreten und die Rückweisung unterstützen. Danke.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Liebe GLP-Fraktion, ich bin etwas enttäuscht von euch, denn ich habe eure Haltung zu dieser Vorlage bisher als sehr konstruktiv erachtet. Von der SP, Grünen, AL, EVP wussten wir, dass sie die Vorlage nicht unterstützen wollen. Die CVP will die Revision, aber auf die konsequente Kürzung von 80 auf 70 Prozent verzichten, sodass nachher diejenigen, die dann noch Prämienverbilligung erhalten, dann mehr erhalten würden. Denn die Revision erlaubt uns ja genau diese Kürzung von 80 auf 70 Prozent ohne Kürzungen. So wie ich das verstanden habe, will die GLP – bitte korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch verstanden habe oder wenn sich das mittlerweile wieder geändert hat –, so wie ich das verstanden habe, will die GLP diese Revision und will auch die konsequente Kürzung von 80 auf 70 Prozent. Das, was störend ist – und das ist auch für mich, sagen wir mal, etwas mühsam –, ist, dass wir jetzt diese zwei Teilvorlagen haben und dass es wahrscheinlich

schwieriger sein wird, das an einer Volksabstimmung der Bevölkerung zu erklären. Ich denke, eure Überlegung war: Es wäre einfacher, ein Gesamtpakt zu haben. Es wäre einfacher, ein Gesamtpaket auch vor dem Volk durchzubringen. Aber es seien wir ehrlich. Und ich finde, es ist dann nicht ganz ehrlich, wenn wir die Vorlage hier heute beredigen. So wie es aussieht, wird jetzt wahrscheinlich eingetreten, aber ich hoffe doch, dass da noch ein Ruck durch die GLP geht, bis wir dann bei der Schlussabstimmung sind.

Noch kurz zur EDU: Wenn wir zurückweisen und dann nochmals beraten, wird keine bessere oder andere Vorlage kommen. Es wird dann halt ein Gesamtpaket von A- und B-Teil geschnürt. Wir werden den Zeitplan und den mittelfristigen Ausgleich nicht einhalten können, aber wir werden unter dem Strich nichts Besseres haben. Also auch hier mein Appell auch an die EDU, noch einmal zu überdenken. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Entschuldigung, ich dachte, ich hätte das Schlusswort in dieser Diskussion. Ich möchte eigentlich nur eine Bemerkung zum fulminanten Referat von Kantonsrat Lorenz Schmid machen, aber er ist jetzt offensichtlich nicht hier im Plenarsaal. Es ist mir wichtig zu erläutern, dass es nicht Missbräuche sind. Missbräuche sind Handlungen, mit denen Menschen, Personen Prämienverbilligungen kassieren, die keinen Anspruch hätten. Das ist ein Gesetz, das seit 18 Jahren in Kraft ist, seit 1999. Und es ist tatsächlich so, dass es Fehlanreize bietet. Wir reden hier von 20'000 jungen Erwachsenen, die aber zu Recht und gemäss der gesetzlichen Grundlage EG KVG dieses Geld beziehen. Ich will nicht, dass das als Missbrauch bezichtigt wird. Als damals der Gesetzgeber dieses Gesetz beschlossen hat, war tatsächlich nicht klar, in welche Richtung dies geht. Dies als Präzisierung. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Claudio Schmid, ich bin sehr froh, dass du diese Präzisierung vorgenommen hast. Das ist mir auch sehr sauer aufgestossen, als Lorenz Schmid von Missbräuchen gesprochen hat. Wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, dass man eine Prämienverbilligung zugut hat, dann ist es kein Missbrauch, wenn man diese bezieht – Punkt, fertig – und dann ist es Blödsinn, wenn man von Missbrauch spricht. Ich bin froh, dass die SVP da eine saubere Abgrenzung macht bezüglich Missbrauchs. Aber noch einmal zum Eintreten auf diese Vorlage: Wie Kaspar Bütikofer und auch die EVP sehr gut ausgeführt haben – es ist

ein Sozialabbau, der nicht nötig ist. Es betrifft, liebe Gewerbler und Bürgerliche, den unteren Mittelstand – gut, das ist vielleicht nicht Ihre besonders geschützte Klientel – und es ist im jetzigen Zeitpunkt unnötig. Man müsste eine Gesamtschau haben mit Bern, wie die Prämien sich entwickeln, bevor man jetzt eine Schnellschusslegiferierung macht. Darum bitte ich Sie, nicht auf diese vorliegende Vorlage einzutreten. Merci vielmals.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach nochmals ganz kurz zu Benjamin Fischer: Ihre Annahmen für unseren Rückweisungsantrag sind korrekt. Wir teilen vor allem die Sorge, dass wir blindlings mit einer unausgewogenen Vorlage in eine Volksabstimmung gehen würden. Ich werde dazu später noch mehr sagen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich glaube, wir sind uns einig, die Diskussionen um IPV, um Prämienverbilligungen, sind eigentlich keine gesundheitspolitischen Diskussionen. Der Bezug zur IPV sind sozialpolitisch motivierte Überlegungen, die zu dieser Reduktion von Prämien führen. Sie wissen auch, IPV wurde eingeführt, als das Krankenversicherungsobligatorium ins KVG kam, als dieses Gesetz geschaffen wurde. Es geht darum, wie stark Gesundheitskosten durch Steuermittel und wie stark durch Kopfprämien finanziert werden. Dieses Versicherungsobligatorium konnte der Bund damals nur erreichen, indem er eben eine Prämienverbilligung schuf und Steuermittel in dieses System einfliessen liess – eigene Mittel und eben die kantonalen Mittel, die dazu kommen – Steuern, die progressiv ausgestaltet sind, und die gleichmässigen Kopfprämien entlasten. Das ist der Hintergrund von IPV, hat an sich nichts mit dem Gesundheitsversorgungssystem, auch nichts mit dem Gesundheitssystem zu tun, sondern ist sozialpolitisch motiviert. Dennoch aber gehören die Prämienverbilligungen in die Gesundheitsleistungsgruppen in der kantonalen Rechnung, Sie wissen es, zur Leistungsgruppe 6700. Das ist eine Vorbemerkung, hier sind wir uns wahrscheinlich einig.

Eine Mehrheit – und damit sind wir uns dort wohl auch einig –, eine Mehrheit auch aus dem Rat ist der Überzeugung, dass das EG KVG als Ganzes umfassend revidiert werden soll. Das haben die Vernehmlassungsantworten zur Vorlage, die wir ausgearbeitet haben, gezeigt. Diese umfassende Vorlage wurde von langer Hand vorbereitet. Sie wurde in der Kommission, in der KSSG, stets gefordert. Die Gesundheitsdirektion war ebenfalls der Überzeugung, dass dieses Gesetz verbessert werden muss, und deshalb haben wir uns in den letzten drei

Jahren mit dieser Gesetzesänderung auseinandergesetzt. Sie liegt der Kommission und damit dem Parlament auch vor als sogenannte Vorlage, Teil B. Das ist die umfassende Verbesserung des EG KVG, des IPV-Systems für den Kanton Zürich. Über diese Vorlage – das hat der Kommissionspräsident ausgeführt – wird die Kommission im Frühjahr, vielleicht auch im Sommer dieses Jahres beraten und sich über alle Stellschrauben Gedanken machen können, sie vielleicht auch verändern wollen. So weit, so gut, das will eine Mehrheit.

Eine Mehrheit aus Ihrer Runde will aber auch sparen. Eine Mehrheit will sparen, es wurde das Lü-Ziel formuliert, welches auch die Regierung zu ihrem eigenen Ziel gemacht hat: Sie will und muss den mittelfristigen Ausgleich erzielen. Wer, wie die Gesundheitsdirektion, damit mehrere 100 Millionen Franken sparen muss, muss sich überlegen, wo gespart werden kann und wo gespart werden soll. Wir kamen zur Überzeugung, dass es nicht alleine möglich ist, in den beiden grossen Leistungsgruppen 6300 und 6400, also Akutsomatik und Psychiatrie, diese mehreren 100 Millionen Franken einzusparen, sodass diese Mittel, die rund 500 Millionen, von denen die Gesundheitsdirektion bei diesem Sparprogramm betroffen ist, auch aus der Leistungsgruppe 6700 kommen müssen, dass auch diese Leistungsgruppe ihren Beitrag an dieses Sparziel leisten muss. Das ist die Überzeugung der Regierung, das ist auch der Antrag an den Kantonsrat, hier in der Leistungsgruppe 6700 ab 1. Januar 2018 rund 40 Millionen zu sparen. Das ist auch der Paragraph 17, der diesen Prozentsatz festlegt. In welchem Verhältnis soll der Kanton zum Bundesbeitrag eigene Mittel an die Prämienverbilligung beisteuern? Paragraph 17 dieser Vorlage betrifft den Sparteil. Und es ist eine Sparvorlage, das will ich gar nicht verheimlichen oder wegdiskutieren. Wir wollen und wir müssen ab 1. Januar 2018 40 Millionen Franken einsparen. Dazu trägt dieser Paragraph 17 bei, indem das Verhältnis des Kantonsbeitrags an den Bundesbeitrag von 80 Prozent auf 70 Prozent reduziert werden muss. Das entspricht etwa diesen 40 Millionen Franken. Wir hätten Ihnen auch alleine eine Änderung des Paragraphen 17 vorlegen können. Dann hätten Sie nur über die Höhe diskutiert. Wir haben uns aber überlegt, ob es sinnvoll ist, auch gleich zu sagen, wer diese 40 Millionen Franken finanzieren soll, woher sie quasi in diesen Topf beigesteuert werden sollen. Hätten wir den Paragraphen 13 hier nicht auch zur Änderung vorgeschlagen, hätten die rund 400'000 oder 450'000 Personen, die von Prämienverbilligungen und Prämienübernahmen im Kanton profitieren, allesamt an diese 40 Millionen Franken beigesteuert. Das wäre die Fortschreibung des Giesskannenprinzips gewesen: Alle Berechtigten – auch die Unberechtigten, aber die Empfänger aus dieser Vorlage

–, alle, die Prämienverbilligung erhalten, hätten an diese 40 Millionen Franken beigesteuert. Damit wären auch die Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, auch die Familien mit minderjährigen Kindern, auch diejenigen jungen Erwachsenen, die nicht mehr in Ausbildung stehen, wären dann betroffen gewesen. Das wollten wir nicht. Wir haben einen Teil, der eigentlich in all diesen Diskussionen unbestritten war, dass der Bereich der jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Eltern, die quasi in sozial besserer Situation stehen, dass diese keinen Anspruch mehr auf Prämienverbilligung haben sollen. Wir haben uns entschlossen, statt 400'000 oder 450'000 Personen mit dieser Sparübung zu belasten, nur etwa 20'000. Weil das an sich unbestritten war in allen Überlegungen voraus, dass diese jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Eltern oder aus einer Familie, die sozial gut steht und über ein gewisses Einkommen verfügt, dass diese keinen berechtigten Anspruch auf Prämienverbilligung haben sollen. Von diesen 20'000 Betroffenen sagt uns eine grobe Schätzung, dass etwa 30 Prozent dieser jungen Erwachsenen aus Familien mit einem steuerbaren Einkommen bis 70'000 Franken stammen, etwa 30 Prozent dieser 20'000 betroffenen jungen Erwachsenen aus Familien mit einem gesamten steuerbaren Einkommen von etwa 100'000 Franken und etwa 40 Prozent dieser jungen Erwachsenen gehören Familien mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken an. Diese Vorlage, sparen von 80 auf 70 Prozent, entspricht etwa 40 Millionen Franken, und diesen Betrag durch die jungen Erwachsenen in Ausbildung finanzieren zu lassen, die etwa so strukturiert sind, wie ich es Ihnen gesagt habe, das ist keine wirklich komplexe, das ist keine schwierige, das ist keine komplizierte Vorlage.

Die Kommission konnte in vier Sitzungen darüber beraten und befinden und hat sich in der Mehrheit entschlossen, dass einerseits das Sparziel und zweitens die Finanzierung dieser 40 Millionen durch die jungen Erwachsenen mit Eltern, die sich das leisten können, zweckmässig sind. Die Vorlage wird sich hier, wenn Sie nicht darauf eintreten oder sie zurückweisen, aus der Regierung heraus nicht verändern. Wir haben Ihnen die gesamte Vorlage, an der Sie überall alle Schrauben verändern und verbessern können, bereits präsentiert. Das haben wir als fair angesehen, dass Sie wissen, wie das grosse gesamte System aussieht, und hier über diesen Sparteil und die Finanzierung des Sparteils in Form des Teils A der Vorlage befinden können. Wer aber zurückweist oder nicht darauf eintritt, dem muss ich sagen, der wird das Sparziel 2018 nicht mehr erreichen können. Es braucht, sofern es zum Referendum kommt und eine Volksabstimmung spätestens am 21. Mai 2017 durchgeführt werden muss, damit die Anpas-

sungsarbeiten, um diese Einkommen zusammenzurechnen auch bei der Sozialversicherungsanstalt vorgenommen werden können, die zweite Lesung dieser Vorlage spätestens am 6. Februar 2017. Wenn Sie das nicht wollen oder das nicht garantieren, dann verlieren all diejenigen, die hier zurückweisen oder nicht eintreten, mit dem Rest, mit dem Kanton zusammen das Sparziel. Und Sie werden sich neue Überlegungen machen müssen, wo Sie dann 40 Millionen Franken ab 2018 einsparen wollen.

Selbstverständlich – und das ist meine letzte Bemerkung –, selbstverständlich werden Sie im Rahmen der Gesamtbehandlung des Teils B der Vorlage über alles wieder diskutieren können. Teil B der Vorlage ist die umfassende Neubearbeitung, Neuausrichtung, systematische Verbesserung des IPV-Teils, der Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung und der Prämienübernahmen mit Systemverbesserungen. Dort haben Sie Gelegenheit, alles zu diskutieren. Aber wenn Sie jetzt oder ab 2018 sparen wollen, dann müssen Sie sich dazu entschliessen, sich einen Ruck geben. Sonst geschieht das nicht, weil Teil B der Vorlage erst ab 2020 umgesetzt werden kann. Das sind umfassende Veränderungen am Verhältnis Gemeinden, Sozialversicherungsanstalt und Kanton, und diese Änderung wird erst ab 2020 zu Tragen kommen.

Also eine relativ einfache, eine klare Vorlage, die es hier zu beurteilen gilt. Die Kommission hat darüber befunden. Sie hat ein Sparziel von 40 Millionen Franken in Paragraf 17 des Teils A der Vorlage gesetzt, finanziert durch die jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Eltern, die die Prämien zahlen können. Das ist das ganze Geheimnis dieser Geschichte. Es braucht aus meiner Sicht, aus Sicht der Regierung keine Rückweisung. Es braucht Eintreten und Zustimmung, wenn Sie das Sparziel erreichen wollen. Sonst geschieht das nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Thomas Marthaler abzulehnen und auf die Vorlage 5313a einzutreten.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben Eintreten beschlossen und kommen nun zum Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion.

Antrag auf Rückweisung der Vorlage 5313a der GLP

Die Grünliberale Fraktion verlangt Rückweisung des Geschäfts 5313 mit dem Ziel, die Gesetzesänderung zu den Prämienverbilligung als Ganzes zu diskutieren und mehr Klarheit hinsichtlich der Finanzierung von IPV-Bezügen zu schaffen. Es soll Einsparpotenzial realisiert werden, dies jedoch in einer Gesamtschau unter Einbezug der Streichung aller bestehenden ungerechtfertigten IPV-Bezügen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Die Verteilung der Gelder für die Prämienverbilligung erfolgt nach dem Giesskannenprinzip. Der Staat unterstützt Personen wirtschaftlich, die auf das Geld nicht angewiesen sind. Beispiele sind Hauseigentümer, die aufgrund des Abzugs von Renovationskosten ihr Einkommen in der Steuererklärung reduzieren und Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten, oder Studierende mit vermögenden Eltern. Ich glaube, es besteht Konsens hier im Rat, diese unfaire Verteilung zu korrigieren. Seit Jahren ist es bereits überfällig, diese Verschwendung und Ungerechtigkeit zu ändern. In diesem Sinne hätten wir Grünliberalen sehr gern das Sparpotenzial dieser Vorlage bereits ab 2018 realisiert. Aber es bringt nichts, heute das Geschäft durchzuwinken und im Sinne von Lü16 auch den Antrag von Lorenz Schmid abzulehnen, weil das Geschäft dann mit Sicherheit an der Urne vom Volk abgelehnt wird. Das Referendum ist ja bereits angekündigt worden, und ich sehe bereits jetzt den Spruch der Linken im Abstimmungskampf: Steuerprivilegien für Unternehmen mit Unternehmenssteuerreform III, Sparen auf dem Buckel des Mittelstandes und der Wenigverdienenden. Und hier frage ich die Bürgerlichen: Wollen Sie riskieren, dass wir das Sparpotenzial dieser Vorlage bachab gehen lassen?

Es ist doch vernünftiger, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen, um Zeit zu gewinnen fürs Ausarbeiten einer konsensfähigeren Lösung. Überlegen Sie sich: Was wären die Konsequenzen eines Scheiterns an der Urne mit Teil A? Wäre es glaubhaft, das Sparpotenzial von Studierenden mit vermögenden Eltern dann nochmals in Teil B der Vorlage einzubringen? Oder wären uns die Hände gebunden, diese überfällige Korrektur vorzunehmen? Wir wollen das Sparpotenzial retten. Hier frage ich aber auch die Linken: Wollen Sie riskieren, dass weiterhin Studierende reicher Eltern vom Staat unterstützt werden? Finden Sie das fair? Es liegt doch auch in Ihrem Interesse, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die Prämienverbilligung muss fair sein. Unsere Sozialsysteme werden geschwächt, wenn verschwenderisch und ungerecht Geld verteilt wird.

Mit dem Rückweisungsantrag wollen wir das Geschäft zurück in die Kommission bringen. Erstens gewinnen wir mehr Zeit für notwendige Diskussionen und Verhandlungen für eine konsensfähige Lösung und zweitens können wir Vorlage A und B gemeinsam diskutieren. Das Gesamtpaket zu verhandeln, bringt zusätzliche Möglichkeiten, die Konsensfähigkeit zu erhöhen. Ich bin zuversichtlich, dass wir der Kommission eine überzeugende Vorlage in den Rat bringen können, mit der links und rechts gewinnt. Und was gibt es zu verlieren, wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen? Einzig eine Verzögerung des Geschäfts.

Und bezüglich Verzögerung möchte ich auch klar und deutlich sagen, wieso wir diese unglückliche Situation mit diesem Geschäft diskutieren müssen: Die Regierung hat zweimal geschlampt. Die Regierung hätte dieses Geschäft bereits vor Jahren bringen müssen, um die Verschwendung und Ungerechtigkeit bei der Prämienverbilligung zu ändern. Die Korrektur war überfällig. Die Aufsplittung des Geschäfts in Teil A und B, um noch schnell ein Einsparpotenzial für Lül6 zu realisieren, war eine schlechte Idee. Das ist der erste Kritikpunkt. Dann unterlief der Regierung bei diesem Geschäft ein Fehler. Ursprünglich schrieb die Regierung, dass das Geschäft bis im März im Rat behandelt werden muss. Vor Weihnachten merkte man, dass diese Frist zu spät angesetzt wurde, man hatte sich verkalkuliert. Wir mussten in der Kommission innerhalb von einer Woche die Schlussabstimmung durchführen, obwohl wichtige Fragen undiskutiert waren, wie die Anfrage von Lorenz Schmid (*KR-Nr. 368/2016*). Das lässt uns heute mit einem Geschäft, das weder die Linke noch die Rechte glücklich macht, obwohl der Konsens, dass die Prämienverbilligung korrigiert werden muss, vorhanden ist.

Zusammenfassend gesagt: Prämienverbilligung ja, aber fair. Prämienverbilligung ja, aber fair, weil es stossend ist, wenn der Staat vermögende Personen finanziell unterstützt. Sparen ja, aber richtig. Sparen ja, aber richtig, weil es eine konsensfähigere und ausgewogenere Lösung braucht. Und Lül6 ja, aber nicht blindlings, weil wir die Sparpotenziale nicht in Luft auflösen wollen mit einer unausgewogenen Vorlage, die in eine Volksabstimmung kommt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Lieber Kollege Hüppli, ich habe tiefes Verständnis für deine Argumentation, möchte aber eindringlich davor warnen, das Geschäft jetzt zurückzuweisen. Haben wir doch das Vertrauen, denn wir haben auch die besseren Argumente. Und haben

wir das Vertrauen, dass wir diese der Bevölkerung auch klarmachen können. Ja, es wird nicht ganz einfach sein, aber es ist ja nicht so, dass gespart würde auf dem Buckel der Armen. Es ist ja so, dass die Prämienverbilligung gleich bleibt und dass wir mit dieser Massnahme 40 Millionen zum mittelfristigen Ausgleich beitragen können, indem wir eben Schluss machen mit diesem Giesskannenprinzip oder zumindest mal einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Der Rest sollte dann ja im Teil B kommen. Viele Studierende erhalten IPV, obwohl sie in wirtschaftlich guten Verhältnissen leben und von den Eltern unterstützt werden, das haben wir gehört. Mit dem soll Schluss sein, und wir müssen die Staatskasse entlasten. Das ermöglicht die Senkung von 80 auf 70 Prozent. Das bedeutet also nicht eine Kürzung. Wir haben das in der Kommission auch ausreichend diskutiert. Wir haben zum Beispiel diskutiert, ob es Sinn macht, auch über die Volljährigkeit diese Regelung so zu führen. Und es gibt die Begründung mit der Unterhaltspflicht der Eltern, die im ZGB (*Schweizerisches Zivilgesetzbuch*) geregelt ist für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre. Damit haben wir die gesetzliche Grundlage, das auch über die Volljährigkeit hinaus an die Situation der Eltern zu binden. Gemäss Bundesrecht müssten für Junge in Ausbildung mit unteren und mittleren Einkommen mindestens 50 Prozent der Prämien verbilligt werden. Das werden wir weiterhin tun, der Kanton Zürich ist ja recht hoch in diesem Bereich. Die Einkommenslimiten müssen vom Regierungsrat festgelegt werden. Auch das haben wir in der Kommission ja noch diskutiert, ob das nicht allenfalls ins Gesetz müsste. Die müssen vom Regierungsrat festgelegt werden, weil eventuell auch jährliche Anpassungen nötig sind. Der Regierungsrat muss da flexibel sein. Die Höhe eines mittleren Einkommens ist auch nicht durch das Bundesrecht vorgegeben, muss also durch den Regierungsrat definiert werden. Wir haben hier das Vertrauen, dass das korrekt gehandhabt wird. Der Regierungsrat muss die 70 Prozent – oder allenfalls 80, aber wir hoffen 70 Prozent – anpeilen können und braucht dafür den nötigen Spielraum. Es wurde uns auch versichert, dass der administrative Aufwand weder bei der Gesundheitsdirektion noch bei der SVA steigen wird durch diese Massnahme, auch das noch ein wichtiger Fakt am Rande.

Wie gesagt, momentan erhalten 33'000 Junge in Erstausbildung Prämienverbilligung, nach Teil A des EG KVG wären dann 20'000 nicht mehr davon betroffen, also 20'000 Junge, die es nicht nötig haben, von der Prämienverbilligung zu profitieren, die heute davon profitieren. Das ist ein unsägliches Giesskannenprinzip, das wir sofort stoppen müssen. Natürlich haben wir auch im «Big Picture» langfristige Probleme, was die steigenden Prämien betrifft, das ist klar. Aber das sind

Dinge, die auf Stufe KVG angegangen werden müssen. Wir müssen aus meiner Sicht langfristig zum Beispiel über den Grundkatalog diskutieren. Auch allfällige Verschiebungen zur Sozialhilfe müssen genau beobachtet werden. Es ist tatsächlich auch stossend, dass heute ein Grossteil, circa 50 Prozent der Prämienverbilligung, für Prämienübernahme gebraucht werden muss für Leute in der Sozialhilfe, die eben die Prämien gar nicht mehr selber bezahlen und wo der Staat dann die volle Prämie übernimmt. Es ist entscheidend, dass wir den Fahrplan des Regierungsrates einhalten können und dass wir das Sparziel erreichen. Ich möchte mit Nachdruck beliebt machen, dass wir diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich euch, dem Antrag der Kommissionmehrheit Folge zu leisten und dem Fahrplan des Regierungsrates zu folgen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir sind mit unserem Nichteintretensantrag unterlegen. Wir haben begründet, wieso wir auf diese Vorlage nicht eintreten wollen. Jetzt liegt ein Rückweisungsantrag vor, dessen Begründung wir so nicht teilen können. Was wir teilen können, ist, dass eine ausgewogenere, bessere Vorlage herauskommen sollte und es darum zurückgewiesen werden sollte und dass wir keine Hau-rückübungen durchführen sollten. Es soll zurückgewiesen werden, damit diese Fehler, die wir aufgezeigt haben, behoben werden können. Noch einmal: 53'000 Franken steuerbares Einkommen, das seien vermögende Personen, das seien reiche Leute – das ist einfach Mumpitz. Das ist eigentlich das, was uns wirklich nicht passt, und da muss die Schraube angesetzt werden. Und wenn das jetzt zurückgewiesen wird, haben wir in der Kommission noch einmal Gelegenheit, beispielsweise jemanden von den Gemeinden anzuhören, die Personen anzuhören, die die Prämienverbilligungen vollziehen, und uns aufzeigen zu lassen, was da konkret passiert. Das Referendum bliebe, liebe Frau Guyer, lieber Herr Bütikofer, es kann noch ergriffen werden. Wenn die Vorlage nicht verbessert wird, werden wir das Referendum auch unterstützen. Und wenn Sie heute dieser Rückweisung nicht zustimmen, dann werden wir vermutlich auch dem Referendum aufspringen müssen, weil wir diese Vorlage nicht gut finden, weil wir sie schlecht finden. Das Einzige, was wir jetzt noch machen können, wäre, diese Vorlage mit der Kommission zu verbessern und hier neu einzubringen. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Im Gegensatz zu Benjamin Fischer zeige ich wenig Verständnis für diesen Rückweisungsantrag. Man darf selbstverständlich für Rückweisung sein, wenn man mit dem Geschäft nicht einverstanden ist, aber die Begründung in diesem Antrag der GLP ist nicht gerechtfertigt. Offenbar hat man in der Kommissionssitzung geschlafen. Bereits in der ersten Sitzung wurden die Termine bekannt gegeben. Zu behaupten, dass die KSSG die Schlussabstimmung kurzerhand innerhalb einer Woche tätigen musste, ist einfach falsch. Der Termin der Schlussabstimmung war schon von Anfang an bekannt. Die Begründung bezieht sich auch auf die Antwort auf die Anfrage von Lorenz Schmid. Der Regierungsrat hat sich wahrlich beeilt, um die Antwort zu liefern. Und hier gibt es doch noch einiges anzumerken, zu dieser Anfrage: Man hätte die Zahlen ja auch innerhalb der Kommission abfragen können, dann wäre die Antwort noch schneller dagewesen. Den Weg der Anfrage zu nehmen, war eine politische Entscheidung, selbstverständlich durchaus nachvollziehbar. Aber dann über eine späte Antwort zu lamentieren, ist daneben. Das Resultat der Anfrage hat das Wissen um die Entwicklung der Prämien, der IPV und der Einkommensgrenzen nur erhärtet. Materiell gab es mit der Antwort keine Neuigkeiten. So oder so tut die Antwort auf die Anfrage nichts zur Sache. In Teil A geht es nur um in Ausbildung stehende junge Erwachsene. Wird der Kantonsanteil auf 70 Prozent reduziert, so wird nur ihnen und niemand anderem Geld weggenommen, wie ich schon einmal ausgeführt habe.

Ich muss wohl nicht mehr extra betonen, dass die FDP gegen Rückweisung ist. Jetzt möchte ich aber doch noch Überlegungen anbringen, was denn passiert, wenn wir diese 40 Millionen nicht einsparen: Was macht man mit diesen frei werdenden Geldern, wem verteilt man sie? Die Idee einer Kommissionsminderheit war, dass man sie einfach den anderen Familien weiterverteilt. Aber das wäre äusserst unfair. Es gibt keine Rechtfertigung, bei Familien mit Minderjährigen und solchen mit jungen Erwachsenen in Ausbildung andere Einkommensgrenzen zu ziehen. Die Mittel des Topfes sind ja begrenzt. Würde man auf der anderen Seite das mittlere Einkommen für alle erhöhen, so stünde dann einfach den anderen Anspruchsgruppen weniger zur Verfügung, also den Familien mit kleinen Kindern, Alleinerziehenden und so weiter. Schraubt man nur etwas an diesen Einkommensgrenzen, so hat das finanziell enorme Auswirkungen. Das beste Beispiel sind die KKBB (*Kleinkinderbetreuungsbeiträge*). Wir sind also klar gegen eine Umverteilung, denn sie bringt massive Ungerechtigkeit, eine neue Ungerechtigkeit. Für die FDP ist klar, von Subventionen – und das sind diese IPV – sollen und müssen Personen profitieren dürfen, die es drin-

gend nötig haben. Mittlere Einkommen definiert der Regierungsrat zu Recht unter dem Durchschnittseinkommen. Diese unteren und unteren mittleren Einkommen mit Kindern gilt es zu entlasten, und das spürbar.

Und jetzt muss ich halt doch noch etwas Technisches anbringen, was denn das steuerbare Einkommen von 53'000 Franken heisst: Wir haben in der Steuererklärung Pauschalabzüge, die können wir alle tätigen. Das betrifft also nicht die Leute mit hohem Einkommen, die da irgendetwas mauscheln können. Also wir alle können Pauschalabzüge anbringen, zum Beispiel – ich mache das nicht abschliessend – Kinderabzug 9000 Franken, Versicherungsabzug 1300 Franken, Sozialkosten 7000 Franken, Verpflegung auswärts 3200 Franken, Krankenkassenabzug 2600 Franken und so weiter. Das heisst also, dass wir dann wirklich mit einem Bruttoeinkommen von bis zu 90'000 oder sogar 100'000 Franken rechnen können, je nach Anzahl der Kinder.

Das Bundesgesetz sieht denn auch vor, dass Familien der unteren und mittleren Einkommen entlastet werden sollen. Es gibt keinen Grund, diesen Anspruch auszuweiten, und das wäre es, wenn wir den IPV-Topf vergrössern. Es wäre ja auch absurd, würden sich noch höhere Einkommen mit den Steuern die IPV selbst bezahlen. Von daher ist es richtig, dass die IPV auf so wenige wie möglich und so viele wie nötig beschränkt wird. Die FDP ist also dagegen, dass die Ansprüche erweitert werden, und wird sich für die Herabsetzung des Kantonsanteils auf 70 Prozent einsetzen, falls es überhaupt zu dieser Abstimmung kommt.

Ich möchte zum Fehlanreiz beim Arbeiten, den Kaspar Bütikofer erwähnt hat, noch sagen: Es bestand ja an sich mehr Diskrepanz, wenn die jungen Erwachsenen in Ausbildung isoliert angeschaut würden und diese dann gearbeitet hätten. Umso mehr hätte da ein Fehlanreiz bestanden, dass sie sagen «Ich arbeite, dann bekomme ich weniger IPV, also arbeite ich nicht». Das ist bei diesem System viel mehr der Fall, als wenn wir nun die jungen Erwachsenen mit ihren Eltern einbinden. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn wir die Vorlage abgesetzt hätten und vielleicht nächste Woche diskutiert hätten, hätten wir jetzt in Ruhe eine Meinung bilden können. Jetzt ist es ein dauerndes Hin und Her der Abwägungen und der Diskussionen. Das ist schwierig. Und ich muss schon sagen, ich bin auch ein wenig entsetzt, wie miserabel das Geschäft vorbereitet wurde, wenn es jetzt heisst «Wir haben nicht alle angehört» wie von Herrn Marthaler, die anderen sagen sonst irgend-

etwas. Das ist alles Aufgabe der Kommission, die muss sie machen, und offenbar ist da vieles nicht gelaufen. Wenn aber jetzt Herr Fischer sagt, wir müssten Vertrauen haben – na ja, Herr Fischer, Vertrauen in Ihre Position, da läuft es mir kalt den Rücken hinunter, muss ich ehrlich sagen (*Heiterkeit*). Also so einfach geht es nicht.

Frau Furrer von den Freisinnigen, sie redet sich konstant diese Vorlage schön und vergisst einfach einen Teil. Und dann kommt sie mit den Steuerabzügen, die natürlich auf ihrer Seite noch einmal besser sind, weil «Einfamilienhüsli»-Besitzer bekanntlich alles abziehen können. Nein, so läuft es nicht.

Aber zurück zum Rückweisungsantrag: Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Wir sind zum Resultat gekommen, dass wir heute darüber abstimmen können und dann schauen, wie wir die nächsten Schritte inszenieren. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Kurz zum Wesen einer Vorlage, die mehrere Punkte gleichzeitig thematisiert: Wir haben es nicht nur mit einer komplexen Vorlage zu tun, sondern mit einer Vorlage, bei der schon der Teil A zwei Sachen vermengt. Das sind die ungerechtfertigten Prämienvergünstigungen. «Ungerechtfertigt» nicht legalistisch gesagt, nicht gesetzesinkonform – sie sind momentan gesetzeskonform –, aber wir wollen sie aus sozialpolitischen Gründen kappen, diese Zahlungen für Jugendliche und junge Erwachsene, die Eltern haben, die über genügend Finanzen verfügen. Ich sage jetzt einfach, nur schon im Teil A der Vorlage haben wir von der CVP ein Problem. Wir sind für die Vorlage, aber wir sind nicht für die Reduktion von 80 auf 70 Prozent. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wir werden das Referendum ergreifen, wenn mein Minderheitsantrag auf Belassen bei 80 Prozent nicht durchkommt und durchfällt und die Vorlage mit 70 Prozent formuliert wird. Stellen Sie sich nun vor, nach der Intention der GLP werden wir dann eine Vorlage bekommen – aus der Kommission oder von der Regierung –, die die Vorlagen A und B vermengt. Das heisst, wir werden noch mehr Themen dort drin in einer Vorlage haben. Und liebe SP, ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Die Mehrheit in der Kommission wie auch in diesem Rat wird für 70 Prozent plädieren. Das heisst, wir werden auch dann wieder gezwungen werden, gegen eigentlich gute Mechanismen im Teil der B der Vorlage das Referendum ergreifen zu müssen, weil wir als CVP nicht 70 Prozent wollen. Das ist das Wesen von Vorlagen, die mehrere Punkte gleichzeitig behandeln: Sie führen zu unheiligen Allianzen oder führen zur Ablehnung von Vorlagen, die man eigentlich im Wesen, vom Mechanismus

her, befürwortet, wo aber einfach die kleine Zahl 80 nicht mehr drin steht, sondern 70 Prozent. Und ich erinnere nochmals daran: Wir sind schon bei den Prämienvergünstigungen im Budgetposten 6700 im Jahr 2012 von 100 Prozent auf 80 Prozent heruntergegangen, wir sparen schon lange, liebe GLP, und die Gesundheitskosten, die wachsen schon lange. Wir tendieren hier wieder zu einem Gesetz – und ich mache euch jetzt den Vorwurf, ihr würdet wahrscheinlich auch 70 Prozent unterstützen in der Kommission –, wir machen hier ein Gesetz, das entgegen der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen steht. Wir werden heute Morgen noch ein paar Traktanden zu debattieren haben – wahrscheinlich nicht mehr, aber wir würden ein paar noch auf der Traktandenliste haben –, die dann wirklich Gesundheitskosten einsparend sein würden. Und da hoffe ich dann wirklich auf Mehrheiten in diesem Rat. Aber momentan sparen wir eigentlich nur, indem wir weniger Verantwortung übernehmen in der Gesundheitskostenentwicklung und die Prämienvergünstigung zulasten der Familie und des Mittelstandes streichen. Da machen wir nicht mit.

Wir werden jetzt diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil wir keine zu komplexe Vorlage haben möchten, die dann wirklich wahrscheinlich Schiffbruch erleidet oder, besser gesagt, gegen die wir das Referendum ergreifen würden, obwohl wir im Wesen mit der Vorlage B ja einverstanden sind.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist gegen die Rückweisung. Wir hätten gerne noch ein bisschen länger diskutiert in der Kommission, ich denke, es sind noch nicht alle Fragen wirklich ausgeräumt. Und es ist leider so, Astrid Furrer, wir wurden zeitlich unter Druck gesetzt. Plötzlich hat es geheissen, die ganze Geschichte müsse in die Mai-Abstimmung. Vorher waren wir davon ausgegangen, dass wir im Zeitraum März hier im Rat diese Vorlage behandeln müssen. Und plötzlich hiess es «So, jetzt ist fertig, jetzt geht es ab ins Plenum». Von daher gesehen ist das sehr unschön und es soll eigentlich nicht das Problem des Rates sein, wenn die Regierung so lange hat, bis sie mit ihrer Lü-Vorlage kommt. Also diese Vorlage ist erst anfangs Oktober 2016 dem Rat zugestellt worden. Von daher gesehen war die Zeit wirklich sehr knapp, und dementsprechend habe ich auch den Eindruck, dass viele hier im Rat noch nicht gemerkt haben, dass von dieser Revision der untere Mittelstand stark betroffen ist.

Es macht aber keinen Sinn, wenn wir diese Sparvorlage mit dem Teil B der Vorlage vermischen, weil das doch zwei ganz verschiedene Dinge sind. Das eine ist eine Sparvorlage, und es macht Sinn, wenn

wir diese als Sparvorlage behandeln. Das andere ist eine – ich sage mal – sinnvolle Revision des EG KVG mit wichtigen Elementen drin, wo die Bemessungsgrundlagen neu legiferiert werden, dass eben steuerliche Abzüge für Hypotheken und so weiter nicht mehr dazu führen, dass Leute dann plötzlich Recht auf Prämienverbilligung haben. Und es macht deshalb keinen Sinn, wenn das vermischt wird und dann irgendwann einmal in eine Volksabstimmung geht. Denn dann muss man etwas bekämpfen, weil gespart wird, während man gleichzeitig eigentlich etwas Positives in der Revision hat. Von daher macht diese Vermischung keinen Sinn und deshalb sind wir gegen diese Rückweisung. Es ist auch nicht dasselbe, möchte ich der SP sagen, ein Nicht-eintreten und eine Rückweisung sind einfach nicht dasselbe.

Und dann noch an die Adresse von Benjamin Fischer, aber auch von Astrid Furrer: Es ist sehr wohl so, dass es, wenn wir hier sparen, direkt Auswirkungen auf die Prämienverbilligung hat. Wenn Sie 40 Millionen Franken dem System entziehen, dann sinkt automatisch auch die Schwelle der Anspruchsberechtigung. Zukünftig werden es 53'800 Franken sein. Wenn Sie weiter Geld entziehen, wird diese Schwelle weiter absinken. Das heisst, der untere Mittelstand wird dann überhaupt keinen Anspruch auf Prämienverbilligung mehr haben. Das ist das Problem: Beides hängt intensiv zusammen und Sie können das vielleicht im Kopf trennen, in der Realität ist es aber nicht so.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Dieser Rückweisungsantrag hat ganz klar eine finanzpolitische Dimension, denn damit will die GLP eine Massnahme der Leistungsüberprüfung 2016 zurückweisen, und das in einem Bereich der staatlichen Beiträge an Krankenkassenprämien, der ganz genau einen unheimlichen Aufwandanstieg erlebt hat in den letzten Jahren. Geschätzte GLP, haben Sie die Diskussion über den Nachtragskredit 2016 der Gesundheitsdirektion über 52 Millionen Franken in diesem Bereich vergessen? Und der Bruttoaufwand bei den Beiträgen an Krankenkassenprämien hat somit 820 Millionen Franken betragen im Jahr 2016. Und nun hat sich die KSSG mehrheitlich für eine klare Vorlage ausgesprochen und diese Massnahme ist gar unabhängig von der Leistungsüberprüfung 2016 sinnvoll. Wenn wir diese Massnahme nicht beschliessen, fehlen 40 Millionen Franken Einsparungen. 1 Steuerprozent im Kanton Zürich beträgt 50 Millionen Franken. Wir werden in diesem Jahr, 2017, in der Budgetdebatte über den Steuerfuss beschliessen müssen. Wir nehmen damit eigentlich eine Steuerfusserhöhung in Kauf, wenn wir das nicht beschliessen. Und in diesem Sinne leisten wir dem Mittelstand einen Bärendienst. Denn wer zahlt denn Steuern? Und die Steuererhöhungen werden vom Mit-

telstand getragen. Also diese Massnahmen bei den Krankenkassenprämienbeiträgen haben eine finanzpolitische Bedeutung und wir von der bürgerlichen Seite sollten diese finanzpolitische Verantwortung übernehmen und dieser Massnahme zustimmen und den Rückweiserungsantrag ablehnen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Eigentlich wollte ich gar nichts sagen, aber jetzt möchte ich gerne eine Replik an Astrid Furrer anbringen. Also die Aufzählung, wer vielleicht dann hier Schwierigkeiten hat – Entschuldigung, da könnte ich auch dazu gehören. Ich gehöre nämlich zur Gruppe «und so weiter», die du angeführt hast. Ich bin alleine, verdiene nicht schlecht. Als Berufsschullehrerin, Oberstufenlehrerin habe ich einen anständigen Lohn. Ich arbeite 100 Prozent, bezahle mit meinem Lohn zwei junge Erwachsene in Ausbildung. Also ich habe auch etwas Anrecht auf diese Prämienverbilligung. Ich habe gestern nachgeschaut und bin fünf Jahre zurückgegangen, weil sich das ja immer verzögert auch mit den Steuern, und habe einfach festgestellt: Die Kinder kosten immer mehr. Ich bezahle mittlerweile über 1200 Franken Krankenkassenprämie für drei Erwachsene faktisch pro Monat. Die Prämienverbilligung wurde aber immer weniger, und übrigens mein Lohn als Lehrkraft ging dann auch nicht wahnsinnig rauf. Und jetzt hätte ich gerne deinen Steuerberater. Vielleicht kann der mir mal meine Steuern auch etwas frisieren, denn dann käme ich vielleicht sogar auch noch ein bisschen besser davon.

So geht es nicht hier drin. Ich bin überzeugt davon, hier drin sitzt ein gutes Drittel Leute, die genau wie ich auch schauen müssen, dass man die Kinder durchs Studium bringt. Natürlich kann man sagen, dann gehen sie arbeiten. Meine Jungs arbeiten auch. Und das, was sie verdienen, da bin ich wirklich froh, dass sie das für sich brauchen. Wenn Sie nämlich dann noch einen Studenten haben, der Architektur studiert und Ihnen monatliche Rechnungen, Materialrechnungen, von 800 Franken präsentiert – neben allem anderen –, ja dann gute Nacht. Also es ist nicht so, dass das Leben günstiger wird, sondern im Gegenteil teurer. Und vielleicht wäre ich sogar – ich müsste nachschauen – etwas über diesen 53'000 Franken, die äusserst weit unten angesetzt sind. Das ist wirklich wenig. Diese 40 Millionen nicht ausgeben zu wollen, sie quasi beim Mittelstand und unterem Mittelstand zu sparen, ist ein komplett falsches Zeichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Frau Esther Guyer, ja, ja. Wer selber im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, Frau

Guyer. Und wer mit Steinen wirft, der kriegt halt auch mal einen an den Kopf zurück. Sie haben sich ja in der Budgetdebatte fürchterlich aufgeregt, als ich Ihnen unterstellt hatte, Sie gingen an jede «Hundsverlochete». Ja, und was Sie jetzt über den Kollegen Fischer gesagt haben, darüber rege ich mich nicht fürchterlich auf, aber ich denke, es braucht dazu eine Replik. Denn Ihr Satz zum Vertrauen in die Person von Kollege Fischer geht etwas tief unter die Haut (*Heiterkeit*). Ja, es ist so, ja es ist so, Respekt und Respektlosigkeit. Ich denke, daran sollten wir uns halten in diesem Rat. Dass man hart miteinander umgehen kann, aber respektvoll, ist die eine Sache. Aber für mich war Ihr Kommentar, Frau Guyer – und Sie sitzen doch schon eine gewisse Zeit in diesem Rat –, zu Kollege Fischer nicht ganz angebracht. Ich bitte Sie einfach, das in Zukunft zu lassen. Und sonst muss ich Ihnen sagen, werde ich mich dann einmal auf Ihr Niveau herablassen (*Heiterkeit*), wobei das sehr tief ist, ich weiss. Aber es wird mir wohl gelingen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch kurz eine Antwort zu Astrid Furrer: Sie verteidigen in Ihrem Votum doch einfach Ihren Regierungsrat. Es war ganz klar eine Fehlplanung vorhanden. Auf Seite 5 Ihrer Unterlagen der Kommission vom Oktober 2016 steht schwarz auf weiss, dass wir dieses Geschäft erst im März 2017 im Rat behandeln müssen. Und was wir hier machen, ist eine Hauruck-Übung.

Dann noch zu Benjamin Fischer und der SVP: Sie haben gesagt, Sie glauben nicht, dass wir die Volksabstimmung verlieren. Ich habe anderes gehört von Vertretern Ihrer Fraktion und ich finde es bedenklich, dass Sie dieses Risiko ausblenden. Aber es ist schon klar, wenn das Volk dann ablehnt, ist es für die SVP gar nicht so schlecht. Dann können Sie nämlich wieder lautstark reklamieren und sich darüber ärgern, dass die Politik nicht fähig ist, wichtige und notwendige Veränderungen zu realisieren. Das ist Futter für Ihre polarisierende Politik. Aber Sie sind nicht die Opposition, Sie sind die stärkste Partei hier drin. Ich hätte erwartet, dass Sie ein bisschen mehr Verantwortung übernehmen. Sie handeln hier übereilt. Ihnen geht der Schuss ab, wenn Sie eigentlich erst den Druckpunkt suchen müssten.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Einige hier drin spielen gerne «Alles oder nichts» und haben lieber nichts. Ich spreche die Grünen und die Alternative Liste an. Weshalb wollen Sie nicht? Ich verstehe das nicht.

Wir wollten einen Kompromiss ermöglichen, eine saubere Auslegeordnung. Dafür müsste das Geschäft eben zurück.

Und Diego Bonato, Sie haben uns angesprochen bezüglich des Nachtragskredits. Ja, haben Sie vergessen, dass Sie den Nachtragskredit einfach durchgewinkt haben? Wortreich kritisiert zwar, aber einfach durchgewinkt. Und weshalb gab's einen solchen Nachtragskredit? Weil das System eben nicht sauber durchdacht ist, und genau deshalb brauchen wir diese Auslegeordnung, wie sie Daniel Häuptli eben geschildert hat. Und genau deshalb wollen wir, dass sich die Kommission nochmals sauber und vertieft und unter Kenntnis aller Parameter damit beschäftigt.

Wir können es auch ganz einfach aufgreifen: Stellen Sie sich vor, wir hätten keine Individuelle Prämienverbilligung. Und wir würden uns jetzt überlegen: Was tun wir mit den steigenden Krankenkassenprämien? Wie gehen wir das Problem an? Wir würden sicher nicht die Auszahlungen machen, die jetzt gemacht werden, sondern wir würden ganz andere Auszahlungen machen. Wahrscheinlich würden wir uns dann sogar mit Thomas Marthaler finden, der genau weiss, wo es notwendig ist und wo eben nicht. So müsste es ausschauen. Deshalb: Eine Rückweisung ist eine Chance, sofort, schnell und wieder über das Geschäft zu reden. Und ja, es darf nicht so viel Geld insgesamt in diesem Topf bleiben, aber jetzt ärgert sich die CVP darüber, dass wir Geld herausnehmen wollen, aber wir sprechen erst über den Teil A. deshalb haben wir jetzt ein Problem.

Also wenn Sie gar nicht weiter darüber reden wollen, wenn Sie das Geschäft möglichst schnell jetzt beerdigen wollen, dann müssen Sie der Rückweisung nicht zustimmen. Ich bitte Sie aber eindringlich, diese Rückweisung jetzt doch zu unterstützen. Geben Sie diesem Thema in diesem Kanton eine Chance. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch eine Information durchgeben. Es wurde da und dort so ein bisschen angetönt, aber gerade für dich Edith Häusler: Auf Bundesebene wurde ja beschlossen, dass die jungen Erwachsenen eine markante Prämienreduktion erhalten, dass nämlich alle einen Anspruch auf eine Kategorie «Junge Erwachsene» bei den Versicherungen haben. Nicht alle Versicherungen bieten diese Kategorie an. Das wird also sehr vielen Anspruchsgruppen das Haushaltsbudget sehr stark entlasten, hoffentlich.

Und doch noch ein Hinweis: Von «Steuern frisieren» zu sprechen bei normalen Abzügen, die jeder machen kann, das ist einfach total

daneben, diese Bemerkung. Das hat mit Hausbesitz und so weiter überhaupt nichts zu tun, das ist einfach nur eine blöde Bemerkung, die so nicht stimmt. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Astrid Furrer, es ist eben ein Problem oder eine Schwierigkeit, wenn die Krankenkassenprämien sich verdoppelt haben, aber das Einkommen sich nur marginal verändert hat, allenfalls sogar kaufkraftbereinigt gleich gross geblieben ist. Und wenn die Krankenkassenprämienverbilligungen, dieser Anteil auch gleich geblieben oder nur marginal gestiegen ist, dann ist es eben ein Problem. Und die Kollegin Häusler hat dann ein Problem, das sich in den letzten zehn Jahren verschärft hat. Das ist das Problem. Und wenn wir dann hier so tun, als wenn das kein Problem wäre, und noch 40 Millionen rausnehmen aus diesem System, ist das nur Mumpitz. Das ist am Volk vorbei regiert. Und hier hätten wir die Möglichkeit zu agieren und etwas zu tun.

Darum unterstütze ich sogar diesen Rückweisungsantrag, damit wir noch einmal ein bisschen schlauer werden können.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich möchte doch noch auf zwei Vorwürfe an die Adresse der Kommission replizieren. Die Wörter «misslungen», «missraten», «unsauber» von den beiden GL-Mitgliedern (*Geschäftsleitung*) Scherrer und Guyer lasse ich nicht gelten, denn dieses Gesetz, diese Teilrevision hatte fünf Monate Zeit, um von diesem Parlament beraten zu werden. Fünf Monate hatten wir Zeit, damit wir zwei Fragen klären können: Das mit den 80 auf 70 Prozent und das mit den jungen Erwachsenen. Ich weise den Vorwurf zurück, dass wir das nicht seriös beziehungsweise unsauber legiferiert hätten, denn es war die Geschäftsleitung, die uns dazu gezwungen hat, vorwärts zu machen und dies allerspätestens heute hier drinnen zu beraten. Was ich aber gelten lasse, ist, dass es eine sehr zügige Zeit war, aber ich denke, es sollte einem Kantonsrat wie dem unseren möglich sein, diese zwei Paragraphen innerhalb von fünf Monaten zu klären.

Und dann noch eine ergänzende Bemerkung: Falls wir das jetzt weiterberaten und nicht zurückweisen, werden wir die Möglichkeit haben, hier eine zweite Diskussion zu führen. Es gibt in einem Monat eine Redaktionsberatung, und ich gehe davon aus, dass wir auch dort wieder intensiv beraten werden.

Dann noch eine allerletzte Bemerkung an die Adresse der Grünen, insbesondere an Frau Häusler: Ich hätte jetzt schon gerne noch Zahlen gehört, aber ich bin jetzt so offen und transparent, denn diese Zahlen

sind öffentlich bekannt. Die Zahlen, die ich in meinem Referat genannt habe, entsprechen meinen Zahlen. Die stimmen. Ich habe ein steuerbares Einkommen von rund 60'000 Franken bei einem Geldeingang von 120'000 Franken. Ich zahle etwa 10'500 Franken Krankenkassenprämien pro Jahr. Diese kann ich natürlich in Abzug bringen bei der Steuererklärung. Und jetzt können Sie als Kantonsrat selber entscheiden, ob man mit 120'000 Franken Geldeingang im Jahr und 60'000 Franken steuerbarem Einkommen als arme Person klassiert wird. Ich denke, 60'000 Franken steuerbares Einkommen, das ist sehr relativ und kann nicht als arm, reich et cetera genannt werden. Aber was eine Tatsache ist, ist, dass die Gruppe mit den Sozialhilfeempfängern – das habe ich im Referat ausgeführt –, die Ergänzungsleistungsbezüger und auch die Thematik der Krankenkassenverlustscheine hier drin gelöst werden soll. Dorthin soll das Geld auch gehen, aber nicht – und das habe ich auch im Grundsatzreferat erwähnt – an diese 20'000 Personen. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Diese Vorlage hier mit der Nummer 5313 hat zwei Teile: Einen Teil B, das ist der Verbesserungsvorschlag, das ist die umfassende Auslegeordnung, das ist die sinnvolle Revision, wie Sie sie selbst genannt haben, das ist Teil B umfassend, das liegt Ihnen vor, liegt in der Kommission. Die Vorlage hat auch einen Teil A. Ich habe es im Zusammenhang mit dem Nichteintretensantrag gesagt, das ist eine reine Sparvorlage. Beide Teile, die gesamte Vorlage datiert vom 21. September 2016. Damals wurde sie vom Regierungsrat verabschiedet. Und mindestens Teil A, die Sparvorlage, gewährt Ihnen maximal sechs Monate Zeit zur Behandlung. Denn es ist die Kantonsverfassungsbestimmung 56 Absatz 3, dass Sie innerhalb von sechs Monaten über derartige Sparvorlagen abstimmen müssen. Wir haben Ihnen das von Anfang an gesagt, nicht dass Sie im März 2017 bestimmen dürfen, sondern dass Sie maximal bis im März Zeit haben, um diese Vorlage zu behandeln. Die Vorlage B liegt auf dem Tisch der Kommission. Sie wird dort umfassend behandelt, darum geht es heute nicht. Es geht nur um Teil A, nur um die Sparvorlage. Und sobald ein Referendum angekündigt wurde, auch hinsichtlich dieses Teils, haben wir Ihnen gesagt, dass die Volksabstimmung am 21. Mai 2017 und demzufolge die zweite Lesung am 6. Februar und die erste Lesung heute stattfinden müssen. Das war der Zeitplan. Das hat nichts mit Schlamperei zu tun, sondern mit transparenter Information, welche Zeiten, welche Fristen hier gelten.

Sie müssen nichts zurück in die Kommission schicken, sie ist bereits in der Kommission, die Vorlage mit Teil B liegt in der Kommission

und kann dort behandelt werden. Wir hätten auch statt eines Teils A und B zwei Nummern verteilen können (*gemeint ist zwei getrennte Vorlagen machen*). Wir wollten aber damit zeigen, dass die Vorlagen Änderungen am selben Gesetz zur Folge haben. Das ist der einzige innere Zusammenhang, sonst geht es beim einen Teil um die Verbesserung, beim anderen Teil um die Sparvorlage. Wissen Sie, auch die Verbesserungsvorlage haben wir längststens vorbereitet. Die haben wir vor Jahren an die Hand genommen. Wir haben etwas getan, bevor Sie in der GLP überhaupt daran gedacht haben. Auch das hat nichts mit Schlamperei zu tun. Wenn Sie also zurückweisen, dann tun Sie etwas, was nicht nötig ist. Wenn Sie sparen wollen, dann müssen Sie es heute in der ersten Lesung und spätestens am 6. Februar in der zweiten Lesung tun. Und das gilt es zu verlieren oder zu gewinnen, jedenfalls über Paragraph 17 müssen Sie befinden. Das ist der Sparanteil: von 80 Prozent auf 70 Prozent zurück.

Der Teil B der Vorlage war ursprünglich keine Sparvorlage, sondern eine Verbesserungsvorlage. Wenn Sie dort umverteilen wollen, haben Sie das in der Hand im Rahmen der Behandlung dieses zweiten Teils. Also sparen müssen Sie jetzt, verbessern können Sie später. Deshalb braucht es keinen Rückweisungsantrag, es braucht heute das Befinden über Paragraph 17. Wenn Sie die Finanzierung dieser 10 Prozent nicht auch heute im Rahmen der ersten Lesung durch Paragraph 13 beschliessen wollen, dann lassen Sie diesen Paragraphen 13 weg. Das war eine gutgemeinte Finanzierungsidee für diese 10 Prozent, für diese rund 40 Millionen, indem nicht alle 400'000 Bezügerinnen und Bezüger daran finanzieren, sondern lediglich die an sich unbestrittenen 20'000 jungen Erwachsenen in Ausbildung in Verhältnissen, die eine Prämienverbiligung nicht nötig haben. Wenn Sie darauf verzichten wollen, dann können Sie das, aber Paragraph 17 müssen Sie im Rahmen der Sparvorlage behandeln, sonst gehen die 40 Millionen Franken ab 1. Januar 2018 verloren. Deshalb bitte ich Sie, auf diesen Rückweisungsantrag nicht einzutreten, ihn nicht zu beschliessen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag der GLP abzulehnen.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§ 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 17. Kantonsbeitrag und Höhe der Prämienverbilligung**Abs. 1*

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Markus Schaaf, Kathy Steiner, Esther Straub:

§ 17. ¹ Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung fest. Dieser entspricht mindestens 80% des mutmasslichen Bundesbeitrags nach Art. 66 KVG.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es wäre wohl ein bisschen komisch und befremdend, wenn ich als Minderheitsantragssteller das Wort nicht ergreife für meinen Minderheitsantrag. Vieles ist schon gesagt. 2012 sind von 100 Prozent auf 80 Prozent runter und jetzt wollen wir noch auf 70 Prozent weiter runtergehen. Dazu gibt es eine Anfrage, Astrid Furrer hat darauf hingewiesen. Die drei Erkenntnisse aus dieser Anfrage, besser gesagt aus der Antwort der Regierung, die ausführlich und sehr professionell verfasst wurde, habe ich erwähnt, ich möchte nicht darauf zurückkommen. Astrid Furrer, ich sage einfach nur: Eine Anfrage hat klare Differenzen gegenüber einer Anfrage in der Kommission zuhanden der Kommissionsmitglieder. Eine Anfrage eines Kommissionsmitglieds geht die Öffentlichkeit nichts an. Hier haben wir jetzt eine Anfrage, die die Öffentlichkeit und die Journalisten mitbeurteilen können, die einen haben das schon gemacht. Und die drei Erkenntnisse sind somit jetzt öffentlich zugänglich. Es tut mir leid, wenn die FDP in ihrer Meinungsfindung dann einfach zu wenig Zeit hatte, um die Erkenntnisse aus dieser Anfrage zu berücksichtigen. Diego Bonato hat den Beweis erbracht, dass anscheinend nicht alle Kantonsräte eine Anfrage in ihrer Entscheidungsfindung auch wirklich zu Rate ziehen. Denn er hat erwähnt, dass der Budgetposten 6700

wächst und wächst und wächst. Das stimmt ja, aber er wächst eben deutlich weniger als die Prämien. Und das ist die Erkenntnis, da gibt es nichts zu nicken oder zu verneinen. Wenn man von 100 auf 80 runtergeht, dann hat man einfach weniger in der IPV. Das Wachstum wird kleiner. Ich erwähne auch, dass in Bundesbern darüber diskutiert wird, die Prämienvergünstigungszahlung des Bundes von 7,5 der Gesamtprämien auf 7,2 zu kürzen. Das wird dann vielleicht in ein, zwei Jahren kommen. Dann können wir uns erst recht ganz verabschieden. Die öffentliche Hand zieht sich teilweise – sicher in diesem Bereich – aus der Staatsfinanzierung des Gesundheitswesens zurück, und das finde ich einfach äusserst problematisch. Ich habe gesagt, ich bin für die Kopfprämien, und ich glaube, wir müssen sie tragbar gestalten, ansonsten das ganze System kippt.

Ich bitte Sie wirklich, für den Mittelstand und für Familien mit Kindern hier meinem Minderheitsantrag für 80 Prozent zuzustimmen, und bin gespannt auf Ihr Abstimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das ist jetzt eine sehr interessante Abstimmung, die da kommt. Denn was jetzt verlangt wird, dass mindestens das Geld im System gelassen wird, dass sich die Prämien für den unteren Mittelstand nicht weiter erhöhen, wenn das jetzt von euch abgelehnt wird, dann wird das Referendum ergriffen und dann wird das Referendum auch gewonnen. So könnte ich jetzt sagen: Im Prinzip müsste ich ja gegen den Antrag von Lorenz Schmid sein, damit wir dann sicher gewinnen. Denn das wird ja dann niemand verstehen, dass man eine Unternehmenssteuerreform III macht, die vermutlich leider auch durchkommen wird in der Schweiz und im Kanton Zürich, und dort Milliarden den juristischen Personen belässt, und 40 Millionen beim unteren Mittelstand zurücknimmt. Das wird dann eine Abstimmung, die lustig werden wird, und da werdet ihr Farbe bekennen müssen. Und ich lasse mich dann auch gerne an einen SVP-Stamm einladen und diskutiere das gerne mit eurer Klientel. Mal hören, was die dann findet. Also ich denke, dass dies das absolute Minimum ist, damit diese Vorlage zu retten ist. Ich muss ja nichts retten, aber das Geld muss mindestens im Topf drin bleiben. Herr Bonato, es ist eben die Frage: Sollen wir 1 Prozent mit den Steuern hochgehen oder sollen wir den unteren Mittelstand noch weiter schröpfen? Diese Frage, so zugespitzt, stellt sich jetzt. Und jetzt könnt ihr Farbe bekennen, wie ihr das gerne hättet und habt.

Darum unterstütze ich den Antrag des Kollegen Schmid, weil ich nicht möchte, dass der untere Mittelstand noch weiter geschröpft wird.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir werden den Antrag von Lorenz Schmid ablehnen, aber nicht primär aus inhaltlichen Gründen. Die Anfrage von Lorenz Schmid hat wichtige finanzielle Dynamiken aufgezeigt und der Antrag hat eine gewisse Berechtigung. Wir lehnen den Antrag ab, weil die Entscheidung eine Zwängerei ist. Es ist eine Zwängerei, wenn wir die Verschwendung korrigieren wollen und im gleichen Atemzug entscheiden müssen, was mit dem Geld passiert. Und die Zwängerei kommt von der Regierung. Ich meine, ich habe es schon gesagt, es eine schlechte Idee, die Vorlage in zwei Teile zu teilen. Aber wie gross muss der Zufall sein, dass der Regierungsrat genau 40 Millionen einsparen will und das genau passieren kann, wenn man von 80 auf 70 reduziert und das genau passieren kann, wenn man bei den Studierenden reicher Eltern das mittlere Einkommen bei 53'000 Franken festsetzt? Mathematisch muss das vielleicht kein Zufall sein, aber der Zufall ist, dass das konsensfähig wäre.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag. Die Anfrage von Lorenz Schmid zur Entwicklung der Krankenkassenprämien und der Prämienverbilligungen war auch für uns sehr aufschlussreich. Die Antwort hat für uns zwar nur bestätigt, was wir seit Jahren beobachtet haben. Aufschlussreich war sie aber trotzdem, weil wir, ehrlich gesagt, auf dieses enorme Ausmass denn doch nicht gefasst gewesen sind. Die Belastung der Haushalte ist noch viel, viel stärker gestiegen, als wir bereits befürchtet haben. Und Astrid Furrer und Benjamin Fischer, ihr könnt es noch so oft wiederholen wie ihr wollt, dass niemandem etwas genommen werde ausser den jungen Erwachsenen in Ausbildung. Das stimmt nicht. Diese Zahlen zeigen, dass seit Jahren genommen worden ist – in einem erheblichen Ausmass. Wenn wir das jetzt gesetzlich festschreiben, zementieren wir diesen Abbau. Bis vor fünf Jahren hat der Kanton Zürich jeweils gleich hohe Beiträge für Krankenkassenprämien bezahlt wie der Bund. Diesen Anteil hat der Kanton Zürich im Jahr 2012 auf 83,5 Prozent gesenkt, im letzten Jahr weiter auf 80 Prozent. Und der nächste Schritt folgt heute: Jetzt kommen Sie bereits wieder mit der nächsten massiven Senkung auf 70 Prozent. Und da zu sagen, es werde niemandem etwas genommen, ist wirklich einfach Augenwischerei. Auch in Bern – das hat Lorenz Schmid auch gesagt – ist eine Kürzung der Bundesbeiträge an den Prämienverbilligungen in Diskussion. Und der kantonale Anteil ist immer relativ zu den Bundesbeiträgen. Die Kürzung aus Bern wird also zu einer doppelten Kürzung hier in Zürich führen, wenn wir heute diese Kürzungen beschliessen.

Wie gesagt, die Revision des Prämienverbilligungssystems ist richtig und wichtig. Die Grüne Fraktion lehnt es aber ab, dass die Revision jetzt dazu missbraucht wird, um die Kürzungen der letzten Jahre, die massiven Kürzungen der letzten Jahre, noch zu verstärken und gesetzlich festzuschreiben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist in der Tat so: Der Topf der Prämienverbilligung teilt sich eben in ganz verschiedene Bereiche auf. Da gibt es die ordentliche Individuelle Prämienverbilligung, von der wir jetzt sprechen. Dann gibt es andere Grössen, die grösser geworden sind in den vergangenen Jahren. Das ist die Übernahme von zum Beispiel Ergänzungsleistungsbezügern, da wird die Prämie in grossem Masse oder sogar ganz übernommen. Es gibt Leute, die keine Krankenkassenprämien bezahlen. Dann gibt es einen Verlustschein, der vom Kanton übernommen wird. Und es gibt die Entschädigung an die SVA für die Durchführung der ganzen Administration. Und all diese Posten stiegen in den vergangenen Jahren immer zulasten der Individuellen Prämienverbilligung. Es steht also immer weniger Geld zur Verfügung. Und wenn wir jetzt sagen, es dürfen nicht 40 Millionen aus dem System entzogen werden, sondern die müssen drin bleiben, dann ist die Erwartung, dass dieses Geld den Bezüchern von Individueller Prämienverbilligung auch zugutekommt. Es sind nicht die Bezücker von Ergänzungsleistungen, die davon profitieren, denn die bezahlen heute sowieso keine Prämien.

Astrid Furrer hat kritisiert, die Anfrage hätte Lorenz Schmid in der Kommission stellen können. Es war aber der ausdrückliche Wunsch, dass eine schriftliche Anfrage hier im Rat gestellt wird. Wahrscheinlich hast du die Zahlen nicht gelesen oder sonst nicht verstanden: Das ist genau die Aussage aus der Antwort auf diese Anfrage: Das Geld, das für die IPV zur Verfügung steht, ist massiv geschrumpft. Es steht massiv weniger Geld zur Verfügung, und da wollen wir jetzt 40 Millionen dem System entziehen? Das ist nicht richtig, denn der Leidtragende ist am Schluss der Mittelstand, der heute eben froh ist um diese IPV.

Deshalb werden wir von der EVP aus diesem Antrag von Lorenz Schmid zustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag von Lorenz Schmid. Selbst wenn wir bei der Kürzung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene in Ausbildung nur die Kinder reicher Eltern treffen würden, was leider nicht der Fall

ist, aber auch dann wäre eine Reduktion der Prämienverbilligung um 40 Millionen Franken nicht gerechtfertigt. Warum ist diese Reduktion des kantonalen Anteils am Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung von 80 auf 70 Prozent nicht gerechtfertigt?

Als Erstes muss gesagt werden, dass bereits beim letzten grossen Sparpaket die Prämienverbilligung für Sparmassnahmen missbraucht wurde. 2012 wurde der kantonale Anteil von 100 Prozent auf heute 80 Prozent reduziert. Das würde heute etwa 80 Millionen Franken entsprechen. Es geht deshalb nicht an, dass jetzt nochmals 40 Millionen Franken aus dem Prämienverbilligungstopf für reine Sparmassnahmen herausgenommen werden.

Zweitens muss bemerkt werden, dass heute ohnehin Jahr für Jahr immer weniger Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung steht. Der Grund ist darin zu suchen, dass aus dem Prämienverbilligungstopf sachfremde Leistungen finanziert werden. Es werden Prämienübernahmen finanziert im Bereich der Ergänzungsleistung, aber auch im Bereich der Sozialhilfe. Ebenfalls sachfremd ist die Finanzierung der Verlustscheinübernahme aus dem IPV-Topf. Dies sind alles Ausgabenposten, die laufend wachsen, was bewirkt, dass immer weniger Geld für die Prämienverbilligung, die eigentliche Prämienverbilligung, zur Verfügung steht. Wir haben somit die ungesunde Situation, dass einerseits die Krankenkassenprämien laufend steigen, aber auf der anderen Seite dem IPV-System Mittel entzogen werden, sodass die eigentliche Prämienverbilligung immer schrumpft.

Ich war mir bewusst, als ich zusammen mit Lorenz Schmid die Anfrage 368/2016 formulierte, dass wir zur Antwort kriegen werden, dass immer weniger IPV-Gelder zur Verfügung stehen. Über die Antwort bin ich dann aber schon ziemlich stark erschrocken, zumindest bin ich über das Ausmass, wie stark die Prämienverbilligungen reduziert wurden in den letzten Jahren, stark erschrocken. Nehmen wir das Beispiel von verheirateten Erwachsenen in der Stadt Zürich: Sie erhalten heute im Vergleich zu 2004 3 Prozent weniger IPV. Dagegen ist im selben Zeitraum die Restprämie, das heisst der Teil, den die oder der Versicherte übernehmen muss, um 77 Prozent gestiegen. Die Prämienlast für Menschen im unteren Mittelstand wird immer drückender. Es besteht somit hier kein Spielraum mehr, um weitere Kürzungen vorzunehmen. Im Hinblick auf die soziale Kohäsion der Gesellschaft ist es wichtig, dass wir ein gut funktionierendes Prämienverbilligungssystem haben und dieses nicht durch kontraproduktive Sparübungen missbrauchen und infrage stellen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die Ausgangslage ist klar: Mit dem Teil A, wenn er denn durchkommt, werden circa 20'000 Personen weniger Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Und wenn wir bei 80 Prozent bleiben, dann bleibt einfach gleich viel im Topf für weniger Personen. Die Massnahme erlaubt uns, auf 70 Prozent zu reduzieren. Deshalb sollten wir es tun. Und ja, es wurde ja mehrfach und offen hier drin erwähnt, es ist eine Sparmassnahme. Natürlich steigen die Prämien, natürlich haben wir ein Problem mit anderen Verwendungszwecken aus dem IPV-Topf. Aber wir werden nicht weniger Prämienübernahmen haben, wenn wir jetzt hier bei 80 Prozent bleiben. Wir werden nicht weniger fremde Verwendungszwecke haben, wenn wir jetzt bei 80 Prozent bleiben. Und die steigenden Prämien können wir nicht jetzt unter dieser Reform angehen. Wie gesagt, das muss auch auf Niveau KVG und mit anderen Massnahmen geschehen. Und was den anderen Teil betrifft, dort hege ich dann doch auch die Hoffnung auf den Teil B des EG KVG, der ja dann noch kommen wird und dort massive Verbesserungen verspricht. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion beliebt machen, den Antrag von Lorenz Schmid abzulehnen, weil wir eben, anders als Kollege Häuptli gesagt hat, Verantwortung übernehmen. Ja, ich weiss, es wird sicher keine einfache Abstimmung sein. Dennoch gehen wir in diese Herausforderung, weil wir Verantwortung übernehmen und weil wir die Notwendigkeit sehen, dass die Reform jetzt kommt, und weil wir die Notwendigkeit sehen, dass wir den mittelfristigen Ausgleich erreichen können. Und gerade deshalb müssen wir, deshalb dürfen wir diese Herausforderung nicht scheuen. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es wird die Steigerung der Krankenkassenprämien beklagt. Ich kann das selbstverständlich nachvollziehen. Niemandem von uns machen die hohen Rechnungen jeweils Freude. Das ist nun mal das System des Krankenkassen-Obligatoriums. Wir haben die Fehlanreize für Leistungserbringer, aber auch für Leistungsbezüger, sodass Krankheit im Prinzip belohnt wird – und nicht Gesundheit. Dieses System können wir nicht ändern und wir können es auch mit der IPV nicht ändern. Ob wir nun mehr IPV ausschütten oder weniger, damit können wir dieses System, diese Prämien überhaupt nicht eindämmen.

Wenn die 80 Prozent bleiben, dann ist es einfach so: Entweder erhalten dieselben Personen wie jetzt mehr oder mehr Personen erhalten weniger als bis jetzt. Wir wollen das nicht. Wir wollen diese 70 Prozent, dass wir diesen Topf verkleinern. Denn es ist nun mal so: Die

Einkommengrenzen bleiben. Es bekommt jetzt niemand weniger ausser diesen jungen Erwachsenen in Ausbildung.

Wir haben auch keine Angst vor einem Referendum. Das Volk wird entscheiden und wir werden die Entscheidung akzeptieren.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach ganz kurz zu Astrid Furrer: Wenn sie sagt, dass quasi die steigenden Krankenkassenprämien Teil des Krankenkassenobligatoriums seien, dann hat sie recht. Aber wenn man nur die halbe Wahrheit sagt, dann ist das eben nur die halbe Wahrheit. Die Situation ist die, dass das Krankenkassenobligatorium mit der Individuellen Prämienverbilligung verknüpft ist. Das hängt beides zusammen und war auch klar der Wille des Gesetzgebers. Und zwar wurden die Prämienverbilligungen eingeführt, weil wir ein unsoziales System haben. Wir haben ein Kopfprämienystem bei der Finanzierung der Krankenkassen. Deshalb hat man gesagt, dass man für wirtschaftlich bescheiden bis hin zu im Mittelstand lebende Leute eine Krankenkassenprämienverbilligung braucht. Da ist die Situation. Und wenn wir jetzt hingehen und Schritt für Schritt dieses Prämienverbilligungssystem abbauen und reduzieren, dann kriegen wir ein Problem mit dem Obligatorium. Das müssen wir verhindern. Deshalb braucht es diese Krankenkassenprämienverbilligungen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Mit dem Antrag von Lorenz Schmid treffen Sie den Kern der Vorlage als Sparvorlage. Wenn Sie es bei 80 Prozent belassen, dann werden die 40 Millionen nicht eingespart. Und Sie befinden letztlich auch darüber, ob auch die grosse Leistungsgruppe 6700 an die Sparziele der Regierung und der Mehrheit Ihres Rates beitragen soll oder nicht. Das ist schlicht die Frage. Und Paragraph 13 ist die Finanzierung. Die braucht es nur, wenn es etwas zu sparen gibt. Paragraph 13 brauchen Sie nicht, wenn Sie nicht sparen wollen. Deshalb geht es eigentlich bei dieser Vorlage 5313a ausschliesslich um den Paragraphen 17, um die Reduktion von 80 auf 70 Prozent, und es ist der Kern der Vorlage. Sparen können Sie nicht oder es ist schwierig, sparen zu wollen, ohne dass es jemanden trifft. Und nur zulasten der Gesundheitsversorgung zu sparen und diese sozialpolitische Komponente, die in der Prämienverbilligung der Leistungsgruppe 6700 liegt, nicht auch zu wollen, das ist nicht die Idee. Denn wenn Sie bei der Leistungsgruppe 6700 keine Sparbemühungen ansetzen, dann wird der gesamte Betrag von diesen mehreren 100 Millionen Franken – das war meine einleitende Bemerkung heute Morgen – ausschliesslich durch

Gesundheitsversorgung einzusparen sein. Das ist aus unserer Sicht schlicht nicht möglich. Deshalb ersuche ich Sie, diesem Antrag von Lorenz Schmid nicht zu folgen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 17 Abs. 2–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht nun an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Papierloser Parlamentsbetrieb**
Motion *Kommission für Staat und Gemeinden*
- **Verkehrsabgaben für ÖV-Motorfahrzeuge**
Parlamentarische Initiative *Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Senkung der Strassenverkehrsabgaben**
Parlamentarische Initiative *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Verlängerung ÖKO-Bonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen**
Parlamentarische Initiative *Christian Müller (FDP, Steinmaur)*
- **Reduktion bzw. Anpassung der Verkehrsabgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen**
Parlamentarische Initiative *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

5648

- **Eigentümerstrategie EKZ**
Anfrage *Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)*
- **Unaufgeklärte Gewaltdelikte im Kanton Zürich**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Dübendorfer Sozialbehörden im Fokus – wo bleibt die Aufsicht über die Sozialbehörden?**
Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 16. Januar 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Januar 2017.